STADT | TORNESCH

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Sabine Kählert
Zimmer: 205 2. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-200
Fax: 04122-9572-222
E-Mail: sabine.kaehlert@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen
n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 06.03.2018

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer **öffentlichen Sitzung**

des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

am Montag, den 19.03.2018 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2017	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Berichte der Verwaltung	**VO/18/027**
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7	Bau einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet " Tornesch am See", B-Plan 98; AWO- Kita Seepferdchen Sachstand, Vorstellung der geänderten Planung, Freigabe der weiteren Auftragsvergabe	**VO/16/018-5**
8	Berichtswesen gem. Richtlinien; Sozialdaten zum 31.12.2017	**VO/18/007**
9	Konzeption Tagespflege im Kreis Pinneberg; hier: Jahresbericht 2017 der Familienbildung Wedel e.V. Die Geschäftsführerin des Vereins Familienbildung Wedel, Frau Ulrike Wohlfahrt, wird aus der Arbeit in Tornesch berichten	**VO/18/031**
10	Fortschreibung der städtischen Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019	**VO/18/034**

11	Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen im Kindergartenjahr 2018/2019 bis zur Inbetriebnahme der geplanten Kindertagesstätte "Seepferdchen"	**VO/18/033**
12	Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den Außenflächen der AWO-Kindertagesstätte Merlinweg sowie AWO-Kindertagesstätte "Lüttkamp"	**VO/18/028**
13	Erhöhung der kreiseinheitlichen Elternbeiträge für die Betreuung in den Kindertagesstätten und Kindergartenähnlichen Einrichtungen ab 01.08.2018	**VO/18/030**
14	Anpassung der Betreuungszeiten in den Ganztagsgruppen der Tornescher Kindergärten ab 01.08.2018	**VO/18/032**
15	Entwicklung der Schülerzahlen in Grundschulen in Tornesch	**VO/18/036**
16	Freigabe von Mitteln für die Bedarfsplanung von Schulräumen an der FRS	**VO/18/050**
17	Unterhaltung der öffentlichen Spielflächen und Freizeitanlagen der Stadt Tornesch sowie Maßnahmeplanung für Ersatzbeschaffungen	**VO/16/009-4**
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
18	Bericht der Verwaltung	
19	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Horst Lichte
Vorsitzender

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/18/027**
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.02.2018
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Berichte der Verwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
19.03.2018	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Bereich Kinderbetreuung

1. Sicherheitsprüfung der Außenspielgeräte der Kindertagesstätten

Aufgrund der Ergebnisse der im letzten Jahr durchgeführten Sicherheitsprüfungen der Spielgeräte auf den Außenflächen der einzelnen Kindertagesstätten sind teilweise kostenintensive Reparaturmaßnahmen durchzuführen bzw. Ersatzbeschaffungen erforderlich. Erfreulich ist, dass es zwischenzeitlich gelungen ist, das Außengelände der AWO-Betreuungsgruppe „Am Bonhoefferhaus“ durch die Neuanlage des „Rutschberges“ sowie der Ersatzbeschaffung einer Doppelschaukel zu ergänzen. Für die angezeigte Erneuerung der zurzeit gesperrten Spielgerätekombination am Evangelischen-Kindergarten werden durch die KiTa-Leiterin derzeit Angebote unter Berücksichtigung der von den Kindern kommunizierten Wünsche sowie zeitgemäßer Beschaffenheit zum Umgang mit Geschicklichkeit und Bewegung eingeholt. Die Erneuerung soll möglichst im 1. Halbjahr 2018 abgeschlossen werden. Auch für die Außenbereiche der beiden AWO-Kindertagesstätten werden voraussichtlich zusätzliche Investitionsmittel benötigt. Auszugehen ist pro Einrichtung von einem Betrag in Höhe von jeweils ca. 12.000,00 € bis 15.000,00 € (vgl. Beschlussvorlage TOP 12) .

2. Belegungssituation in den Tornescher Kindertagesstätten

Im U3-Bereich sind zurzeit alle 95 Plätze belegt. Weiteren Bedarfen kann zurzeit nur durch Vermittlung einer Tagespflegestelle oder auch Übernahme von Kostenausgleichszahlungen wegen Betreuung in einer auswärtigen Einrichtung begegnet werden. Auch in den Elementargruppen sind alle Plätze belegt und zusätzliche Aufnahmen erfolgt. Weitere Informationen sind der als Anlage angefügten Tabelle über die aktuelle Belegungssituation in den einzelnen Einrichtungen sowie der Mitteilungsvorlage über die „Fortschreibung der städtischen Kindertagesstättenbedarfsplanung“ zu entnehmen.

3. Dachgeschossausbau an der Johannes-Schwennesen-Schule

Es sollen noch einmal Gespräche mit der Denkmalschutzbehörde geführt werden, so dass vielleicht doch ein anderer Standort für den Fahrstuhl möglich wird. Dann werden keine Klassen- und Fachräume zerschnitten und man hat einen tatsächlichen Raumgewinn im Dachgeschoss. Nach den Gesprächen wird die Vorlage aktualisiert und erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

- Belegungssituation in den Tornescher Kindertagesstätten

Belegungssituation in den Tornescher Kindertagesstätten 2017/2018; Stand: 01.02.2018

Name der Einrichtung	Angebot lt. Regelgruppenstärke	wahlweise mit Früh- bzw. Spätdienst möglich?	Vormittagsplätze	„14.00-Uhr-Plätze"	Ganztagesplätze	Hortplätze -ganztags-	„0 bis 3 Jahre" („Krippe")	Bemerkungen
AWO-KiTa „Lüttkamp" Rostocker Str. -2 Krippengruppen -4 Elementargruppen	Gesamt: 100 Plätze „U 3" : 20 Plätze Elementar: 80 Plätze	Ja FD: 7.00 – 8.00 Uhr SD I : 14.00 -14.30 h SD II : 16.30- 17.00 h	12-Uhr Betreuung seit 08/2009 eingestellt.	40 GR. I: 20 (1 Kind mit anerk.Förderbedarf) GR. II: 22	40 Gr. I: 22 Gr. II: 22	Ab 08/2009: eingestellt	20 Krippe I: 10 Kinder Krippe II: 10 Kinder	Zusätzliche Aufnahmen: Anzahl: 6
AWO-KiTa Merlinweg -2 Familiengruppen -3 Elementargruppen -1 Waldgruppe	Gesamt: 105 Plätze (15 Pl. „Wald") „U 3" : 10 Plätze Elementar: 95 Plätze	FD: 7.00 – 8.00 h (außer „Wald") SD: 12-12.30 h / 14-14.30 h / 16-16.30 h	„Wald": 15 Plätze bis 13.00 Uhr Belegung: 15	50 Plätze Belegung: 54	30 Plätze Belegung: 32		10 Plätze 5 Pl. bis 14.00 h 5 Pl. Ganztg. Belegung: 10 Kinder	Zusätzliche Aufnahmen: Anzahl: 6
DRK-KiTa Friedlandstrasse -1 Krippengruppe -1 Familiengruppe -1 Integrationsgruppe -2 Elementargruppen	Gesamt: 80 Plätze „U 3" : 15 Plätze Elementar: 65 Plätze	Ja GESAMT: 17 Kinder FD: 7.00 - 8.00 Uhr 9 Kinder 7.30 - 8.00 Uhr 8 Kinder SD: 14 bis 14.30 Uhr 5 Kinder	-/-	20 Belegung: 20	45 Plätze Belegung: Integration: 15 Kinder Elementar: 30 Kinder	DRK-Hortbetreuung an der J.-S.-Schule eingestellt ab 01.08.2013	15 Plätze Belegung: 15 Kinder	Zusätzliche Aufnahmen: Zurzeit nicht möglich wegen Personalvakanzen

Name der Einrichtung	genehmigte Plätze	wahlweise mit Früh- bzw. Spätdienst möglich?	Vormittagsplätze	„14.00-Uhr-Plätze“	Ganztagesplätze	Hortplätze -ganztags-	„0 bis 3 Jahre“ („Krippe“)	Bemerkungen
Evangelischer KiGa Wachsbleicherweg -1 Krippengruppe -3 Elementargruppen	***Gesamt: 70 Plätze*** ***„U 3“ :*** ***10 Plätze*** ***Elementar:*** ***60 Plätze***	**FD: 7.30 – 8.00 Uhr** **Spätdienst 14.00 bis 15.00 Uhr**	**40 **)** **Belegung:** Bis 12.00 Uhr: **22** Kinder Bis 13.00 Uhr: **22** Kinder	**20** **Belegung:** **22**	-/-	-/-	**10 Plätze** bis 14.00 Uhr (Spätdienst bis 15.00 Uhr) **Belegung:** 10 Kinder	**Zusätzliche Aufnahmen: 6**
WABE-Kindertagesstätte „Weltenbummler“ -4 Krippengruppen -3 Elementargruppen	***Gesamt:*** ***100 Plätze*** ***„U 3“ :*** ***40 Plätze*** ***Elementar:*** ***60 Plätze***	**Frühdienst:** **7.00 bis 8.00 Uhr** **Spätdienst:** **16.00 bis 17.00 Uhr**	-/- Mindestbetreuungszeit in der WABE-KiTa: bis 14.00 Uhr !	*Belegung:* **22**	*Belegung:* **43**	-/-	Krippe, 6 Stunden: **20 Kinder** Krippe , 8 Stunden **20 Kinder**	**Zusätzliche Aufnahmen Elementar: 5 Kinder**
AWO-Außenstelle Kindergartengruppe „Am Bonhoefferhaus“ -1 Elementargruppe	***Gesamt:*** ***25 Plätze***	**Frühdienst:** **8.00 bis 8.00 Uhr** **Spätdienst:** **16.00 bis 17.00 Uhr**	Flexibele Betreuung Wahlweise bis 14.00 / 16.00 Uhr	*Belegung:* **11**	*Belegung:* **14**	-/-		**Befristetes Angebot; Laufzeit des Mietvertrages „neu“ bis 30.06.2019. Einstellung voraussichtlich erst ab 01.07.2019 wegen Fertigstellung der AWO-KiTa „Seepferdchen“ möglich (20 Plätze „Krippe“ / 60 Plätze „Elementar“).**

aufgestellt:
27.02.2018 / Meinert

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/16/018-5**
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.02.2018
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel/Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Bau einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet " Tornesch am See", B-Plan 98; AWO- Kita Seepferdchen

Sachstand, Vorstellung der geänderten Planung, Freigabe der weiteren Auftragsvergabe

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
19.03.2018	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
20.03.2018	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Am 22.01.2018 wurde über den aktuellen Sachstand und den Anlass zur Umplanung berichtet.

Frau Jürgens vom Bau- und Planungsamt der Stadt Tornesch (kursiv) stellt den gegenwärtigen Stand wir folgt dar:

KITA Seepferdchen Tornesch –
veränderte Entwurfs- und Genehmigungsplanung durch Wechsel des Architekten

Nach der Wahl des neuen Architekten Paloh, der den Auftrag aufgrund seiner Erfahrung im Kindertagesstätten Bau und seiner Referenzen durch Besichtigung einiger seiner Bauten in Norderstedt erhalten hat, wird das Konzept des Bewegungskindergartens weiter umgesetzt.
Dabei hat der Träger in einem Abstimmungstermin dem Architekten den Wunsch einer „schuhfreien“ KITA mitgeteilt.
Die finale Entwurfsplanung bleibt innerhalb der vorherigen GRZ des vorherigen Entwurfes, dabei hat sich die Gebäudekubatur geringfügig dadurch geändert, dass die Kindertagesstätte eine neue Dachgeometrie (siehe Schnitt / Perspektive) erhält.
Aus Gründen des Brandschutzes wird eine Stahlbeton-Decke über dem gesamten Erdgeschoss durchgehend vorgesehen.
Der Haupteingang wird ein Foyer und dient auch als Wartebereich für die Elternberatung, weil die Anordnung der Küche, Elternberatung und Werken sich verbessert. Auch die Grundrissgeometrie der anderen Räume wird verbessert.
Im Bereich der Eingänge zu den Elementargruppen werden alle Garderobenbereiche zum Flur geöffnet. Für die Fluchtwege erhalten die Außentüren der Gruppenräume einen innenliegenden Sonnenschutz.
Durch eine neue Position des Sauberlaufbereiches zum Außenspielbereich verbessern sich die Fluchtwege.

Die Anordnung der Abstellräume im Dachgeschoss ist an die neue Dachgeometrie angepasst und vergrößert. So entsteht mehr Platz für die Technik. Alle F 30-Wände im Dachgeschoss werden in massiver Bauweise hergestellt. Ein 2. Rettungsweg im Dachgeschoss ist über das Flachdach mit einer Absturzsicherung vorgesehen.
Die bauliche Voraussetzung für die Einrichtung einer Vollküche wird vorgesehen. Das Lager der Küche erhält anstatt einer Kühlzelle mobile Tiefkühlschränke.
Zusätzlich wird im Flurbereich neben der Kinderküche eine Trinkwasserstation vorgesehen, damit die Kinder selbständig nach dem Bewegungsangebot zum Trinken animiert werden.
Eine Aufschaltung der BMA zu einer ständig besetzten Stelle ist ausreichend; zur Leitstelle muss nicht zwingend aufgeschaltet werden.
Empfehlung:
Freigabe der weiteren Leistungsphasen der bestehenden Fachplanerverträge.
Freigabe des neuen Architektenvertrags auch mit stufenweiser Beauftragung.

Der Projektplaner, Herr Holger Reißweck, sowie Vertreter des Architekturbüros Paloh, Herr Roland Paloh und Herr Jan Hinrichsen, werden für Erläuterungen und Fragen seitens der Ausschussmitglieder zu diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teilnehmen.

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen hatte bislang die Freigabe für die Beauftragung der Planung bis zur Leistungsphase 5 erteilt. Wie aus dem Bericht des Bau- und Planungsamtes zu entnehmen ist, wurde der veränderten Planung seitens des Amtes für Zuwendungsbau des Kreises Pinneberg zugestimmt. Die Veränderungen, die zwischen Architekturbüro, Projektsteuerung, Verwaltung und künftigen Trägervertretern abgestimmt worden sind, wurden dabei sehr positiv aufgenommen. Es wurde bestätigt, dass diese Baumaßnahme immer noch an 1. Stelle in der Prioritätenliste verbleibt, **wenn** die geänderten Planunterlagen bis zum 15.03.2018 vorgelegt werden. Im nach diesem Gespräch angepassten Förderbescheid wird jedoch erneut darauf hingewiesen, dass die Baumaßnahme bis **spätestens zum 30.06.2019** soweit abgeschlossen sein muss, dass die Betriebserlaubnis für die Kindertagesstätte erteilt und die Einrichtung in Betrieb gehen kann, **anderenfalls reduziert sich die Förderung auf den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Bautenstand.**
Angesichts der Auslastung des Baugewerbes und des erforderlichen unterbrechungsfreien Bauablaufes sind deshalb weitere zeitliche Verzögerungen durch erneute Beschlusserfordernisse unbedingt auszuschließen.
Deshalb wird verwaltungsseitig gebeten, der Freigabe für die Beauftragung der Leistungsphasen 6 bis 9 (6 u. 7 Vergabe, 8 Bauen, 9 Dokumentation) zuzustimmen. Die entstehenden Planungskosten werden erst nach Vorliegen der neuen auf die geänderte Planung angepasste Kostenberechnung ermittelt werden können. Diese liegt voraussichtlich erst zur Sitzung als Tischvorlage vor.

Zudem hat der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen die Höhe der Baukosten auf 3 MIO. € begrenzt. Leider werden die voraussichtlich entstehenden Baukosten erst nach Vorliegen der Ergebnisse aus den Ausschreibungen benannt werden können. Sollte die vorgegebene Kostengrenze nicht eingehalten werden können, bedarf es einer zusätzlichen Sitzung der Ratsversammlung. Nach den vorliegenden Ausschreibungsterminen wird ein ausgewertetes Ergebnis erst nach der letzten Ratsversammlung und voraussichtlich auch erst nach der Kommunalwahl, **jedoch vor** der konstituierenden Sitzung der Ratsversammlung am 29.05.2018, vorliegen.

Zur Vermeidung von zeitlichen Verzögerungen wird deshalb gebeten, einer Eilentscheidung des Bürgermeisters <u>bis zur Baukostenhöhe von 3,6 MIO € vorsorglich zu genehmigen</u>, damit unmittelbar nach Vergabezustimmung durch den Fördermittelgeber die Auftragsvergabe erfolgen kann. In der konstituierenden Sitzung der künftigen Ratsversammlung wird dann umgehend über das Ergebnis der Ausschreibungen berichtet werden.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: gegenwärtig noch [ ] ja [x] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist durch Fördermittel

[ ] vollständig eigenfinanziert

[x] teilweise gegenfinanziert
Förderprogramm Land SH 1.760.000,-- €, davon am 06.04.2017 631.837,31 €
Nach Kreisrichtlinie 06.04.2017 153.400,-- €

[ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

[ ] Stellenmehrbedarf
[ ] höhere Dotierung
[ ] Keine Auswirkungen
Nein, temporäre Unterstützung durch Projektsteuerung

[ ] Stellenminderbedarf
[ ] Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [x] nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [x] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						

davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung):

1. Die im Vorwege mitgeteilte Beauftragung des Architekturbüros Paloh sowie der Koordination durch den Projektsteuerer R² -Holger Reißweck wird genehmigt.
2. Der vorgestellten geänderten Planung der Kindertagesstätte „Seepferdchen“ wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Architekturbüro Paloh den Auftrag für die Leistungsphasen 6 bis 9 nach HOAI zu erteilen.
4. Die Projektsteuerung erfolgt weiterhin durch R² - Holger Reißweck.
5. Sollten nach den Ausschreibungsergebnissen höhere Baukosten als 3 MIO € ermittelt werden, wird eine Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe von Aufträgen bis zu einer Höchstsumme von 3,6 MIO € genehmigt. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe wird danach über die zusätzliche Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt für 2018 erfolgen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Geänderte Planunterlagen vom 26.02.2018

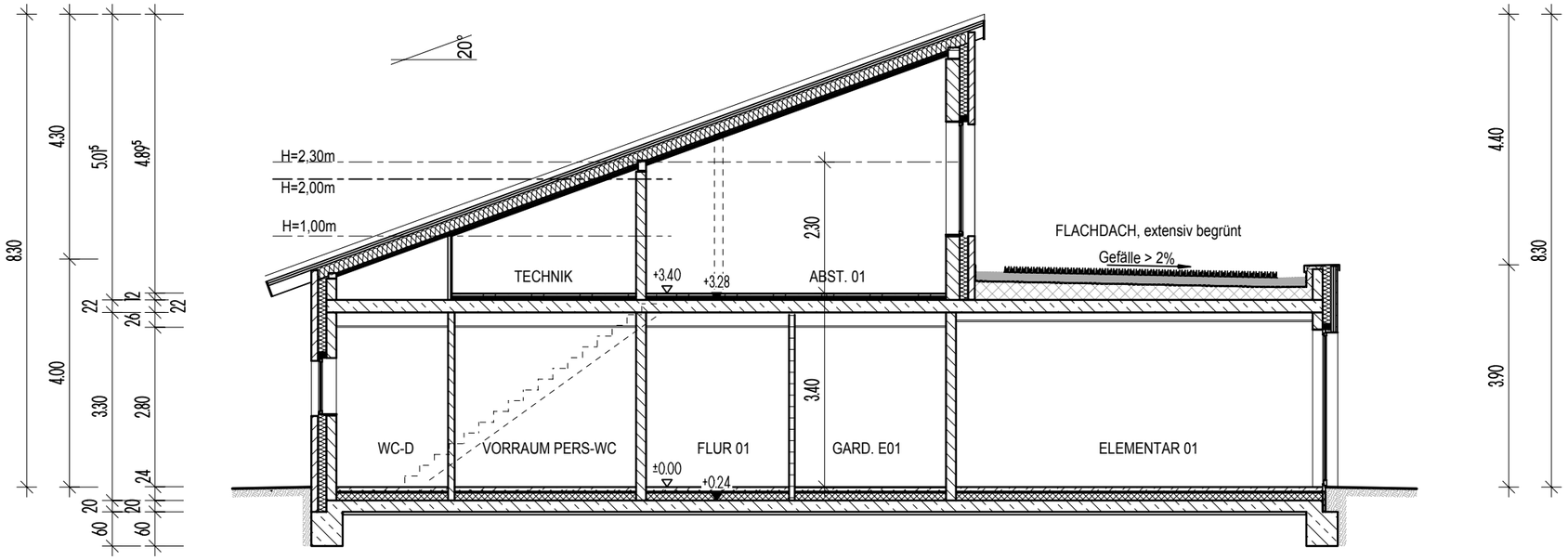

Schnitt A-A

Änderungen			
a	23.02.18	JH	Finale Anpassungen + Fertigstellung EP
Index	Datum	Name	Änderungen/Ergänzungen/Stand

PROJEKT:

Neubau KITA "Seepferdchen", Am Seepferdchen 1, 25436 Tornesch

PROJEKTNR.: 1711

PLANNUMMER: 3-SN-1

INDEX: a

PLANUNG:

PALOH ARCHITEKTEN
OSTERBEKSTR. 90b
22083 HAMBURG
TEL.: (040) 460 96 60 - 0
FAX: (040) 460 96 60- 20
E-MAIL: post @ paloh.de
www. paloh. de

BAUHERR:

Stadt Tornesch,
Eigenbetrieb GGT
- Der Werkleiter -

Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

ZEICHNUNGS-INHALT:

Schnitt A-A

ERSTELLT: 06.02.2017 / JH

PHASE: ENTWURFSPLANUNG

MASZSTAB: 1:100

H/B = 297 / 420 (0.12m²)

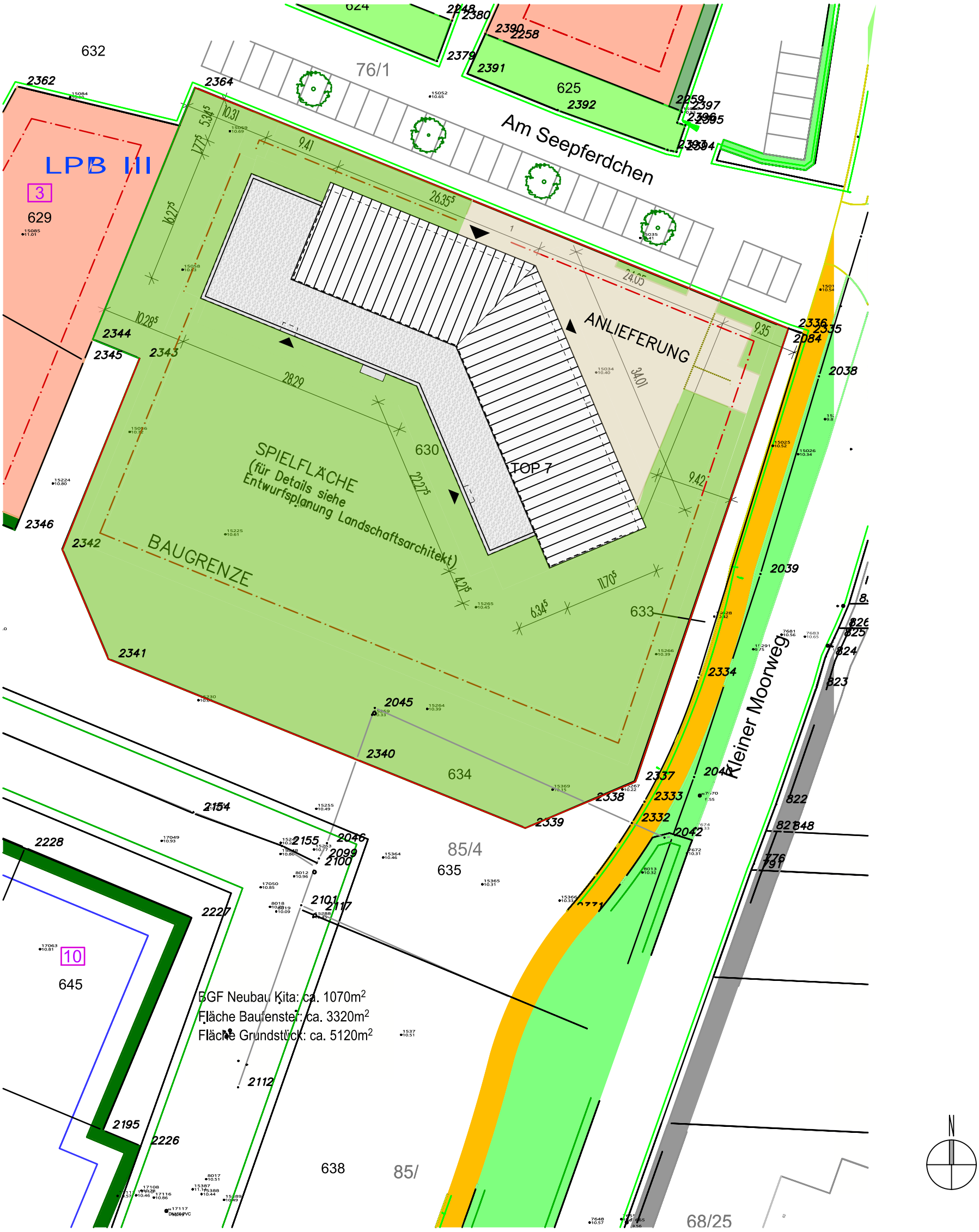

LAGEPLAN

Änderungen				
	a	23.02.18	JH	Finale Anpassungen + Fertigstellung EP
	Index	Datum	Name	Änderungen/Ergänzungen/Stand

PROJEKT:	PROJEKTNR.:	PLANNUMMER:	INDEX:
Neubau KITA "Seepferdchen", Am Seepferdchen 1, 25436 Tornesch	1711	3-LP-1	A

PLANUNG:	BAUHERR:	ZEICHNUNGS-INHALT:	ERSTELLT:
PALOH ARCHITEKTEN OSTERBEKSTR. 90b 22083 HAMBURG TEL.: (040) 460 96 60 - 0 FAX: (040) 460 96 60- 20 E-MAIL: post @ paloh.de www. paloh. de	Stadt Tornesch, Eigenbetrieb GGT - Der Werkleiter - Wittstocker Straße 7 25436 Tornesch	LAGEPLAN	08.02.2017 / JH
		PHASE: ENTWURFSPLANUNG	MASZSTAB: 1:500

H/B = 420 / 297 (0.12m²)

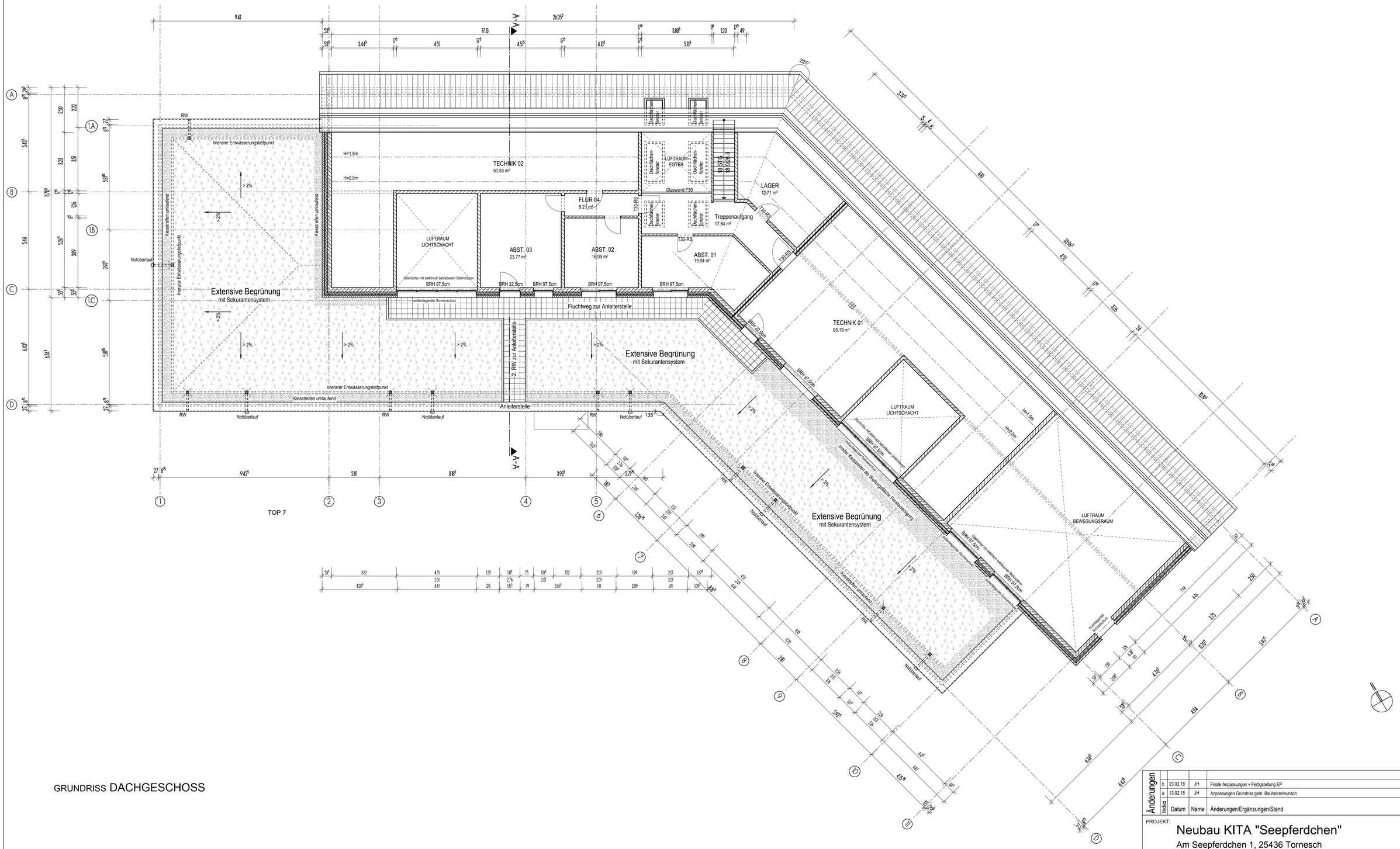

GRUNDRISS DACHGESCHOSS

Änderungen			
Index	Datum	Name	Änderungen/Ergänzungen/Stand
b	23.02.18	JH	Finale Anpassungen + Fertigstellung EP
a	13.02.18	JH	Anpassungen Grundriss gem. Bauherrenwunsch

PROJEKT:

Neubau KITA "Seepferdchen"

Am Seepferdchen 1, 25436 Tornesch

PLANUNG:

PALOH ARCHITEKTEN
OSTERBEKSTR. 90b
22083 HAMBURG
TEL.: (040) 460 96 60 - 0
FAX: (040) 460 96 60- 20
E-MAIL: post @ paloh.de
www. paloh. de

BAUHERR:

Stadt Tornesch, Eigenbetrieb GGT
- Der Werkleiter -
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

PROJEKTNUMMER: 1711

PLANNUMMER: 3-GR-2

INDEX: b

ZEICHNUNGS-INHALT: GRUNDRISS DACHGESCHOSS

ERSTELLT: 06.02.2018

BEARBEITER: JH

PHASE: ENTWURFSPLANUNG

MASZSTAB: 1:100

H/B = 594 / 841 (0.50m²)

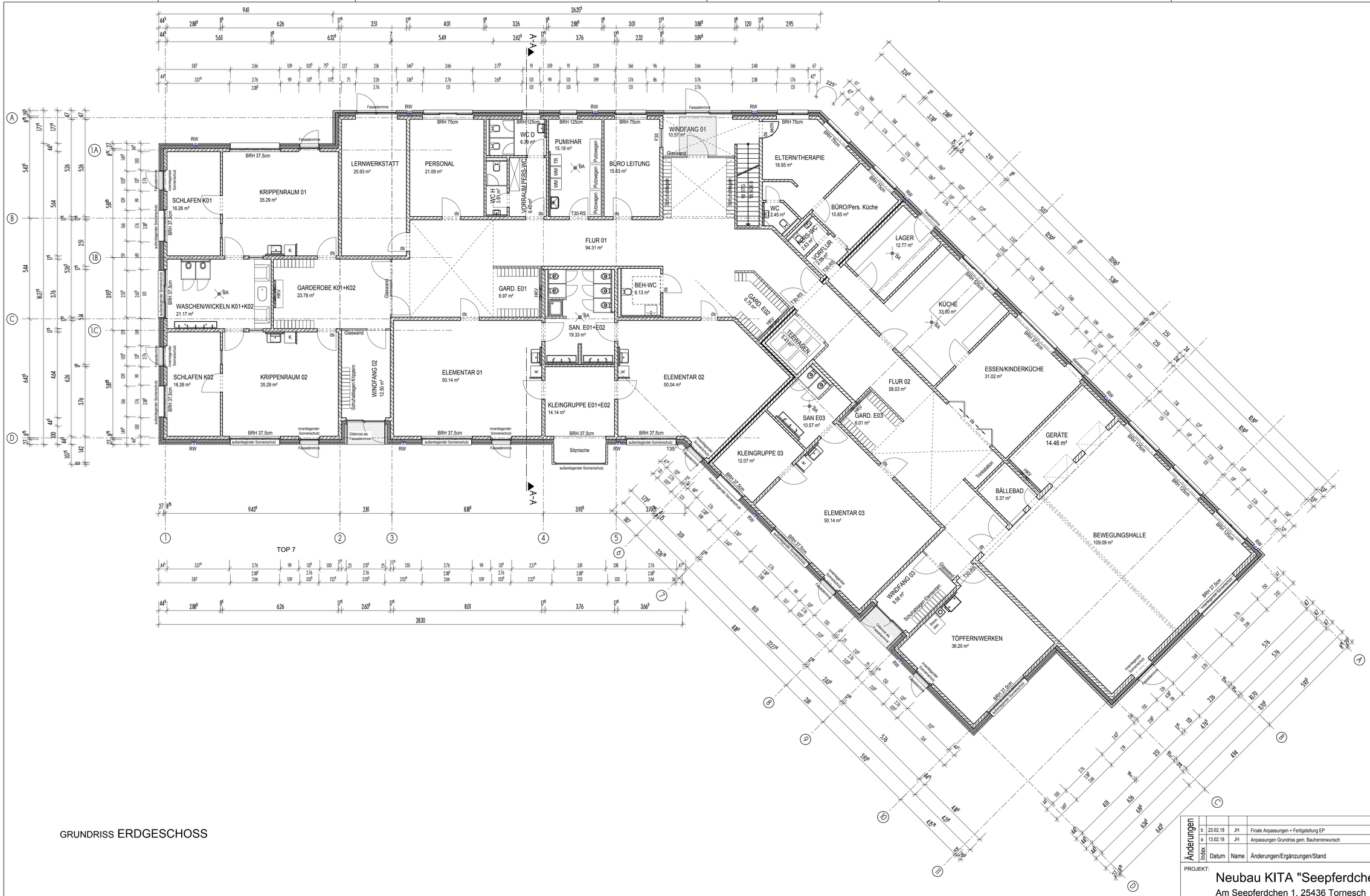

GRUNDRISS ERDGESCHOSS

Änderungen			
Index	Datum	Name	Änderungen/Ergänzungen/Stand
b	23.02.18	JH	Finale Anpassungen + Fertigstellung EP
a	13.02.18	JH	Anpassungen Grundriss gem. Bauherrenwunsch

PROJEKT:
Neubau KITA "Seepferdchen"
Am Seepferdchen 1, 25436 Tornesch

PLANUNG:
PALOH ARCHITEKTEN
OSTERBEKSTR. 90b
22083 HAMBURG
TEL.: (040) 460 96 60 - 0
FAX: (040) 460 96 60- 20
E-MAIL: post @ paloh.de
www. paloh. de

BAUHERR:
Stadt Tornesch, Eigenbetrieb GGT
- Der Werkleiter -
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

PROJEKTNUMMER: 1711

PLANNUMMER: 3-GR-1

INDEX: b

ZEICHNUNGS-INHALT:
GRUNDRISS ERDGESCHOSS

ERSTELLT: 06.02.2018

BEARBEITER: JH

PHASE:
ENTWURFSPLANUNG

MASZSTAB: 1:100

H/B = 594 / 841 (0.50m²)

ISOMETRIE S-W

PERSPEKTIVE S-O

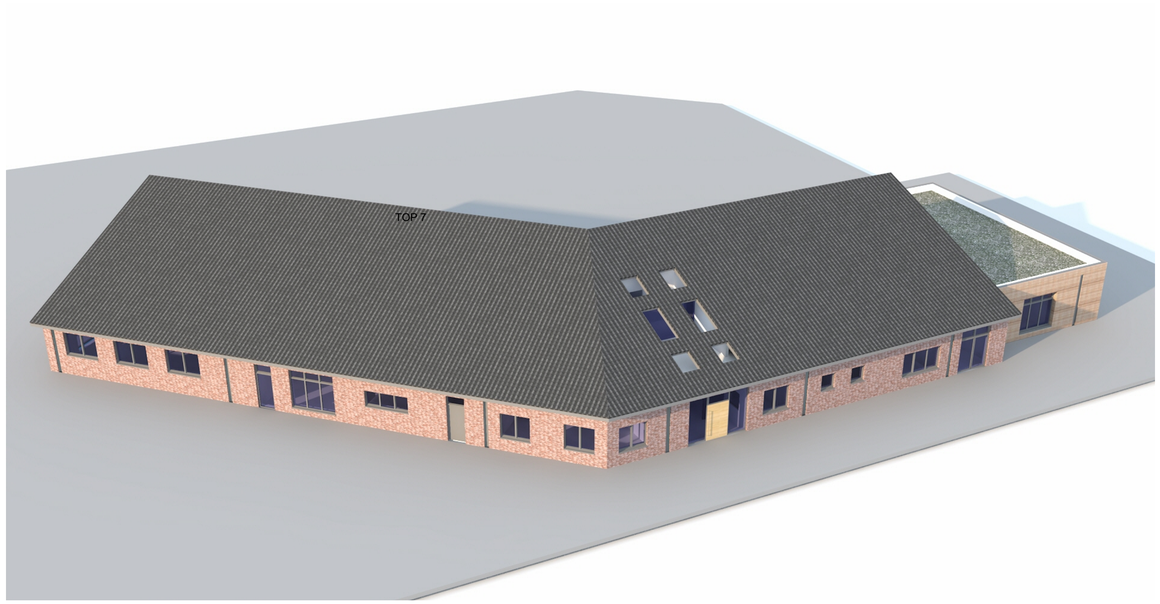

ISOMETRIE N-O

PERSPEKTIVE N-O

Änderungen			
Index	Datum	Name	Änderungen/Ergänzungen/Stand

PROJEKT:

Neubau KITA "Seepferdchen"

Am Seepferdchen 1, 25436 Tornesch

PLANUNG:

PALOH ARCHITEKTEN
OSTERBEKSTR. 90b
22083 HAMBURG
TEL.: (040) 460 96 60 - 0
FAX: (040) 460 96 60- 20
E-MAIL: post @ paloh.de
www. paloh. de

BAUHERR:

Stadt Tornesch, Eigenbetrieb GGT
- Der Werkleiter -
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

PROJEKTNUMMER: 1711

PLANNUMMER: 3-AN-1

INDEX: -

ZEICHNUNGS-INHALT:

ISOMETRIEN + PERSPEKTIVEN

ERSTELLT: 23.02.2018

BEARBEITER: JH

PHASE: ENTWURFSPLANUNG

MASZSTAB: o.M.

H/B = 594 / 841 (0.50m²)

#	Titel	Erwarteter Start	Erwartetes Ende	Geplante Dauer
0	**Terminplanung LPH 3-7**	**22.01.2018**	**31.08.2018**	**7,8M**
1	**LPH 3 - Entwurfsplanung**	**22.01.2018**	**23.03.2018**	**2,2M**
2	Überarbeitung EP - Erstellung Vorabzug 01	22.01.2018	07.02.2018	2,6W
3	Vorstellung EP Vorabzug 01	08.02.2018	08.02.2018	
4	Freigabe EP Vorabzug 01 Stadt Tornesch	08.02.2018	08.02.2018	
5	Vorstellung EP Kreis Pinneberg	14.02.2018	14.02.2018	
6	Fertigstellung EP	12.02.2018	23.02.2018	2W
7	Abgabe EP	23.02.2018	23.02.2018	
8	Freigabe EP Stadt Tornesch	26.02.2018	26.02.2018	
9	Überarbeitung Statik	19.02.2018	23.03.2018	1,2M
10	Überarbeitung EnEV	26.02.2018	07.03.2018	1,5W
11	Überarbeitung TGA-Planung	19.02.2018	23.03.2018	1,2M
12	Überarbeitung Grundleitungen TGA	26.02.2018	05.03.2018	1W
13	Überarbeitung Grundleitungen Aussenanlagen	26.02.2018	05.03.2018	1W
14	Überarbeitung Brandschutzkonzept + -planung	26.02.2018	07.03.2018	1,5W
15	Überarbeitung Aussenanlagenplanung	26.02.2018	12.03.2018	2W
16	**LPH 4 - Genehmigungsplanung**	**26.02.2018**	**27.04.2018**	**2,1M**
17	Erstellung GP	26.02.2018	05.03.2018	1W
18	Überarbeitung Entwässerungsgesuch	05.03.2018	12.03.2018	1W
19	Erstellung Unterlagen zur Tektur Bauantrag	05.03.2018	14.03.2018	1,4W
20	Einreichung Tektur zum Bauantrag	15.03.2018	15.03.2018	
21	Prüfung Statik Prüfstatiker	26.03.2018	27.04.2018	1,2M
22	**LPH 5 - Ausführungsplanung**	**19.03.2018**	**31.08.2018**	**5,8M**
23	**AP Architekt**	**26.03.2018**	**31.08.2018**	**5,5M**
24	AP 1-50	26.03.2018	09.05.2018	1,5M
25	Abgabe WP2 Gründung + EG	17.04.2018	17.04.2018	
26	Abgabe WP2 DG + Schnitt	27.04.2018	27.04.2018	
27	Abgabe AP Ansichten	09.05.2018	09.05.2018	
28	Prüfung Schalpläne	14.05.2018	16.05.2018	3T
29	AP Details Hochbau	14.05.2018	06.07.2018	2M
30	AP Details Ausbau	09.07.2018	31.08.2018	2M
31	**AP TGA**	**19.03.2018**	**01.06.2018**	**2,5M**
32	Grundleitungen	19.03.2018	06.04.2018	2,6W
33	S- und D-Planung Sohle	26.03.2018	06.04.2018	1,6W
34	S- und D-Planung EG-Decke	09.04.2018	20.04.2018	2W
35	AP Heizung	18.04.2018	01.06.2018	1,5M
36	AP Lüftung	18.04.2018	01.06.2018	1,5M
37	AP Sanitär	18.04.2018	01.06.2018	1,5M
38	AP Elektro	18.04.2018	01.06.2018	1,5M
39	**AP Statik - Schal- und Bewehrungsplanung**	**18.04.2018**	**06.07.2018**	**2,8M**
40	Schalpläne	18.04.2018	09.05.2018	3W
41	Bewehrungspläne	14.05.2018	13.06.2018	1,1M
42	Prüfzeit Prüfstatiker	04.06.2018	06.07.2018	1,2M
43	**AP Aussenanlagen**	**04.04.2018**	**16.07.2018**	**3,5M**
44	Grundleitungen	04.04.2018	27.04.2018	3,4W
45	AP Details Ausführung	02.05.2018	01.06.2018	1M
46	AP Details Ausstattung	04.06.2018	16.07.2018	1,5M
47	**LPH 6 - Vorbereiten der Vergabe**	**08.02.2018**	**25.04.2018**	**2,6M**
48	Abstimmung Grundlagen zur Ausschreibung Stadt Tornesch	08.02.2018	08.02.2018	
49	**Bemusterung**	**15.03.2018**	**12.04.2018**	**3,8W**
50	Erstellung Bemusterungslisten	15.03.2018	28.03.2018	2W
51	Bemusterungstermin 01	28.03.2018	28.03.2018	
52	Überarbeitung + Ergänzung Bemusterungslisten	03.04.2018	12.04.2018	1,6W
53	Überarbeitung + Ergänzung Bemusterungslisten	03.04.2018	12.04.2018	1,6W
54	Bemusterungstermin 02	12.04.2018	12.04.2018	
55	**LV-Paket 01 Hochbau + TGA**	**12.02.2018**	**23.03.2018**	**1,5M**
56	Erstellung LV-Pos Erdbauarbeiten	12.02.2018	23.02.2018	2W
57	Vorbemerkungen LV Erdbauarbeiten	26.02.2018	06.03.2018	1,4W
58	Prüfung LV Erdbauarbeiten durch Kreis Pinneberg	07.03.2018	13.03.2018	1W
59	Fertigstellung LV Erdbauarbeiten	14.03.2018	20.03.2018	1W
60	Abgabe LV Erdbauarbeiten	23.03.2018	23.03.2018	
61	Erstellung LV-Pos Rohbauarbeiten	26.02.2018	09.03.2018	2W
62	Fertigstellung LV Rohbauarbeiten	05.03.2018	20.03.2018	2,4W
63	Abgabe LV Rohbauarbeiten	23.03.2018	23.03.2018	
64	**LV-Paket 01 - beschränkte Ausschreibung**	**05.03.2018**	**10.04.2018**	**1,2M**
65	Erstellung LV-Pos Grundleitungen	05.03.2018	19.03.2018	2W
66	Fertigstellung LV Grundleitungen	19.03.2018	29.03.2018	1,6W
67	Abgabe LV Grundleitungen	03.04.2018	03.04.2018	
68	Erstellung LV-Pos Blitzschutz	19.03.2018	29.03.2018	1,6W
69	Fertigstellung LV Blitzschutz	29.03.2018	09.04.2018	1W
70	Abgabe LV Blitzschutz	10.04.2018	10.04.2018	
71	**LV Paket 02 Hochbau**	**12.03.2018**	**25.04.2018**	**1,6M**
72	Erstellung LV-Pos Dachdecker + Klempner	12.03.2018	21.03.2018	1,6W
73	Erstellung LV-Pos Fenster	12.03.2018	29.03.2018	2,8W
74	Erstellung LV-Pos Zimmererarbeiten	19.03.2018	29.03.2018	1,8W
75	Erstellung LV-Pos Trockenbau	26.03.2018	06.04.2018	1,6W
76	Erstellung LV-Pos Estricharbeiten	26.03.2018	06.04.2018	1,6W
77	Erstellung LV-Pos Putzarbeiten	09.04.2018	18.04.2018	1,6W
78	Erstellung LV-Pos Bodenbeläge	05.04.2018	18.04.2018	2W
79	Erstellung LV-Pos Fliesenarbeiten	05.04.2018	18.04.2018	2W
80	Erstellung LV-Pos Schlosserarbeiten	12.04.2018	25.04.2018	2W
81	Erstellung LV-Pos Tischlerarbeiten Innentüren	12.04.2018	25.04.2018	2W
82	Erstellung LV-Pos Malerarbeiten	12.04.2018	25.04.2018	2W
83	**LV Paket 02 TGA**	**26.03.2018**	**20.04.2018**	**3,6W**
84	Erstellung LV-Pos Sanitär	26.03.2018	20.04.2018	3,6W
85	Erstellung LV-Pos Heizung	26.03.2018	20.04.2018	3,6W
86	Erstellung LV-Pos Lüftung	26.03.2018	20.04.2018	3,6W
87	Erstellung LV-Pos Elektro	26.03.2018	13.04.2018	2,6W
88	Erstellung LV-Pos MSR	16.04.2018	20.04.2018	1W
89	LV Paket 02 Aussenanlagen	12.03.2018	04.04.2018	3W
90	**LPH 7 - Mitwirken bei der Vergabe**	**04.04.2018**	**25.05.2018**	**1,7M**
91	Submission LV Paket 01	24.04.2018	24.04.2018	
92	Auswertung Submission Paket 01 Hochbau	25.04.2018	03.05.2018	1W
93	Auswertung Submission Paket 01 TGA	25.04.2018	03.05.2018	1W
94	Preisspiegel LV Paket 01	03.05.2018	03.05.2018	
95	Kostenberechnung LV-Paket 02 KG300	26.04.2018	03.05.2018	1W
96	Kostenberechnung LV-Paket 02 KG400	23.04.2018	27.04.2018	1W
97	Kostenberechnung LV-Paket 02 KG800	04.04.2018	11.04.2018	1W
98	Kostenberechnung LV Paket 02	03.05.2018	03.05.2018	
99	Gesamtkostenberechnung	04.05.2018	04.05.2018	
1...	Prüfung Gesamtkostenberechnung Stadt Tornesch	07.05.2018	09.05.2018	3T
1...	Freigabe Kostenberechnung	09.05.2018	09.05.2018	
1...	Vergabegespräche LV Paket 01	14.05.2018	18.05.2018	1W
1...	Vergabe Erdarbeiten	23.05.2018	23.05.2018	
1...	Vergabe Grundleitungen	23.05.2018	23.05.2018	
1...	Vergabe Blitzschutz	25.05.2018	25.05.2018	
1...	Vergabe Rohbauarbeiten	25.05.2018	25.05.2018	
1...	**Bauausführung**	**04.06.2018**	**02.07.2018**	**1M**
1...	Baubeginn	04.06.2018	04.06.2018	
1...	Erdarbeiten	04.06.2018	22.06.2018	3W
110	Baustelleneinrichtung	25.06.2018	29.06.2018	1W
111	Beginn Grundleitungen	25.06.2018	25.06.2018	
112	Beginn Rohbauarbeiten	02.07.2018	02.07.2018	

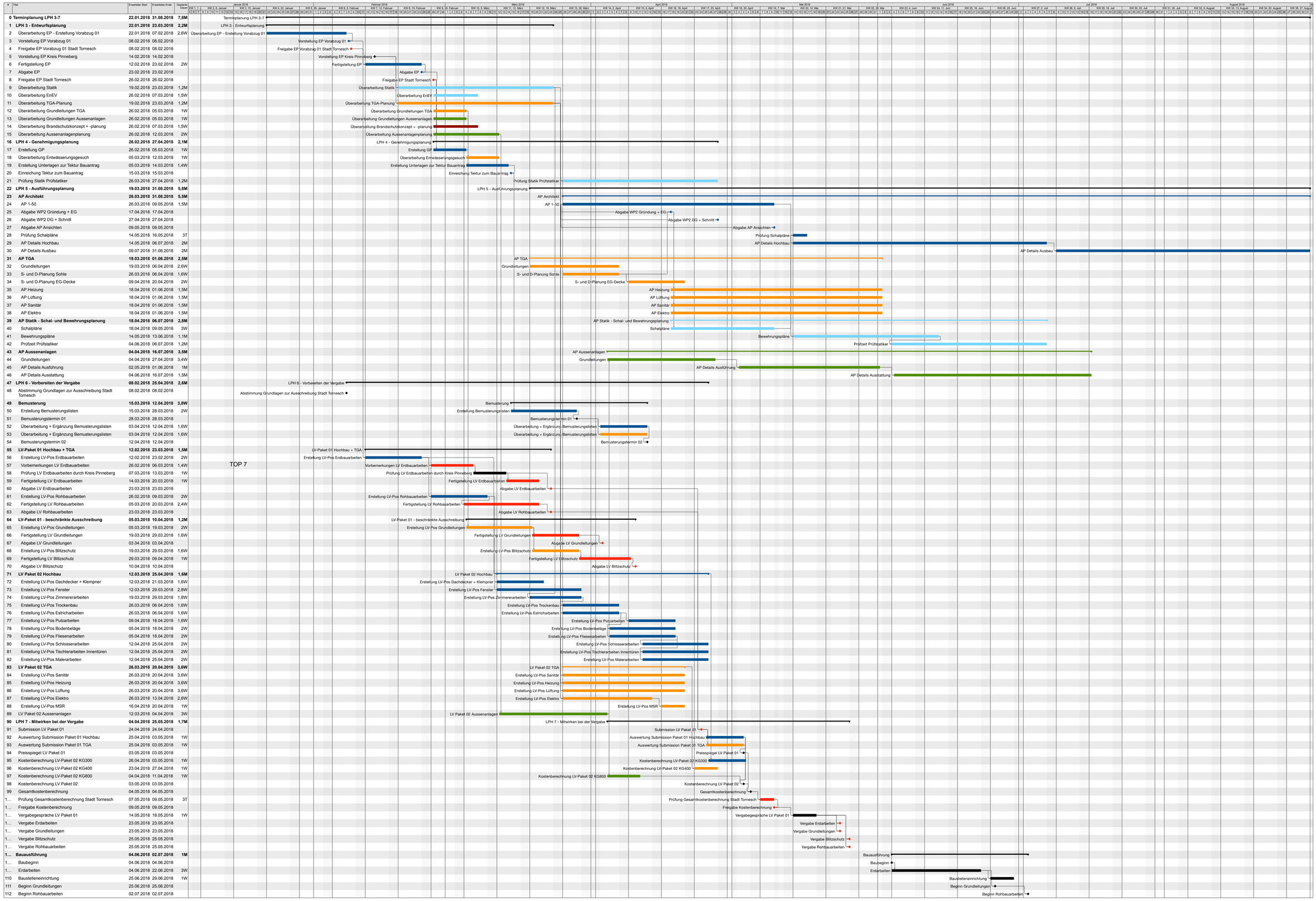

Legende Zuständigkeiten:

Bauherr | **Architekt** | **TGA-Planer**
Brandschutz | **Landschaftsplaner** | **Statik/Bauphysik**

Terminplan Leistungsphasen 3-7
Projekt: KITA Seepferdchen, Tornesch
Stand: 23.02.2018

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/18/007**
	Status:	öffentlich
	Datum:	15.01.2018
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Katja Koch

Berichtswesen gem. Richtlinien; Sozialdaten zum 31.12.2017

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
12.03.2018	Hauptausschuss
19.03.2018	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Arbeitslosenquote	Juni 2017	Dezember 2017
im Kreis Pinneberg	4,9 %	4,7 %

Im Kreis Pinneberg waren im Dezember 2017 insgesamt 8.093 Männer und Frauen arbeitslos. Damit ist die Arbeitslosenzahl um 12 Personen zum Vormonat gesunken. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl um 422 Personen zurückgegangen.
Die Arbeitslosenquote ist mit 4,7 % genauso hoch wie im Vormonat. Vor einem Jahr hatte sie 5,0 % betragen.
Von den insgesamt 8.093 Arbeitslosen betreute die Agentur für Arbeit (Arbeitslosenversicherung) im Dezember 3.066. Damit ist die Zahl um 31 Personen gegenüber dem Vormonat gestiegen. Es waren 34 Personen weniger als vor einem Jahr bei der Arbeitsagentur gemeldet.
Beim Jobcenter (Grundsicherung) waren 2.027 arbeitslose Männer und Frauen registriert. Dies waren 43 Personen weniger als im November. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Zahl um 388 Personen zurückgegangen.

Im Geschäftsstellenbezirk der Agentur für Arbeit in Uetersen ist die Arbeitslosigkeit von November auf Dezember um 52 auf 2.006 Personen gestiegen. Das waren 57 Arbeitslose weniger als vor einem Jahr.
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im Dezember 2017 4,4 %; vor einem Jahr belief sie sich auf 4,5 %.
Seit Jahresbeginn 2017 gab es im Geschäftsstellenbezirk Uetersen insgesamt 6.518 Arbeitslosenmeldungen, das ist ein Minus von 494 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum; dem gegenüber stehen 6.612 Abmeldungen von Arbeitslosen. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung von 501 Abmeldungen zu verzeichnen.
Der Bestand an Arbeitsstellen ist im Dezember um 66 Stellen auf 613 gesunken; im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 76 Arbeitsstellen mehr.
Seit Januar gingen 1.645 Arbeitsstellen ein, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 124.

(Quelle: Auszug aus dem Internet: www.jobcenter-kreis-pinneberg.de)

Übersicht über Sozialhilfeleistungen des Jahres 2017 (auszugsweise)

Sozialleistung/ Hilfeart	Fallzahlen (Vorjahr) 31.12.16	Fallzahlen 31.12.2017	Personen 31.12.2017	Männl.	Weibl.	Kosten ((Vor-jahr) 01.01.-31.12.16 €	Kosten 31.12.2017 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	90	90	106	53	53	473.132,89	512.133,05
Hilfe zur Pflege außer- halb von Einrichtungen	13	14	14	5	9	87.995,60	125.820,14
Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	35	41	41	11	30	560.538,54	524.917,47
Wohngeld/ Lasten-zuschuss	13	13	---------	---------	--------	39.435,00	42.707,00
Wohngeld/ Mietzu-schuss	95	89	---------	---------	--------	233.631,00	246.641,00

Erläuterungen:

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Fallzahlen zum Stichtag 31.12.2017 im Bereich Grundsicherung sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.
Wie bereits im Sozialdatenbericht für das I. Halbjahr 2017 mitgeteilt worden ist, ist die Kostensteigerung zum einen auf die jährliche Regelsatzanpassung zurückzuführen und zum anderen auf die Anhebung der Richtwerte für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft innerhalb des Kreises Pinneberg.

Hilfe zum Lebensunterhalt

In Tornesch wurden zum 31.12.2017 insgesamt 30 Personen (30 Fälle) betreut, die einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt hatten.
Dies sind 2 Fälle mehr als im Vorjahresmonat.
Die Kosten für die Hilfe zum Lebensunterhalt betrugen im Jahr 2017 insgesamt 232.659,62 €.
Die Gründe für die Kostensteigerung sind die Gleichen, wie bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Betreuung von Asylbewerbern

Aus der Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geht hervor, dass im Berichtsjahr 2017 insgesamt 198.317 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen wurden. Die meisten Erstanträge im Jahr 2017 wurden aus Syrien (48.974), Irak (21.930) und Afghanistan (16.423) erfasst.
Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 722.370 Erstanträge gestellt.
Dies bedeutet einen Rückgang der Antragszahlen um 72,5 % im Vergleich zum Vorjahr.
Die Zahl der Folgeanträge im Jahr 2017 stieg gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (23.175 Folgeanträge) um 5,1 % auf 24.366 Folgeanträge an.

Insgesamt wurden 603.428 Erst- und Folgeanträge im Jahr 2017 entschieden, davon waren aus Afghanistan 115.537 Antragsteller (Gesamtschutzquote: 44,3 %), aus Syrien 99.527

Antragsteller (Gesamtschutzquote: 91,5 %) und aus dem Irak 71.703 Antragsteller (Gesamtschutzquote: 56,1 %).
Bei einem Vergleich mit dem Vorjahreswert (695.733 Entscheidungen) ist die Zahl der Entscheidungen um 13.3 % gesunken. Die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten liegt für das Berichtsjahr 2017 bei 43,4 % (261.642 positive Entscheidungen von insgesamt 603.428).

Quelle: Auszuge aus dem Asylgeschäftsbericht für den Monat Dezember 2017 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Zugang nach Schleswig-Holstein:
Zum Stand 30.11.2017 wurden im Jahr 2017 insgesamt 4.793 Asylsuchende in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Schleswig-Holstein registriert. Im Jahr 2016 (Stand 19.12.16) waren es noch insgesamt 9.787 Asylsuchende.
Die zugangsstärksten Herkunftsländer sind auch hier Afghanistan, Syrien, Irak, Jemen, Armenien und Iran.

Insgesamt wurden bis zum 30.11.2017 3.551 Personen an die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Davon wurden dem Kreis Pinneberg 316 Asylbewerber zugewiesen. Im Vorjahr waren es bis zum 19.12.2016 13.348 Asylsuchende.

Im Jahr 2017 ist für 1.775 Personen im Rahmen des Rückkehrmanagement der Aufenthalt in Schleswig-Holstein beendet worden.
Die Rückführungen erfolgten bei 1.317 Personen durch geförderte, unterstützte, freiwillige Ausreise, bei 131 Personen durch Rücküberstellungen nach Dublinverfahren und bei 327 Personen durch Abschiebungen in Herkunftsländer oder aufnahmeverpflichtete Drittländer.

In den vier Erstaufnahmeeinrichtungen in Schleswig-Holstein können aktuell 4.131 Personen untergebracht werden. Diese sind zurzeit zu ca. 37% mit 1.511 Personen belegt.

Tornesch
Auch in Tornesch lässt sich ein Rückgang der leistungsberechtigten Asylbewerber verzeichnen.
Zum 31.12.2017 waren der Stadt Tornesch insgesamt 74 Asylbewerber (davon 48 männlich und 26 weiblich) zugewiesen (36 Fälle), welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben. Insgesamt beliefen sich die Kosten im Jahr 2017 auf 445.272,19 €.
Im Jahr 2016 waren es noch 146 Personen und 64 Fälle. Die Kosten betrugen 835.271,47 €.

Für den Bereich Tornesch, Uetersen, Moorrege und Haseldorf wurden zum Stichtag 31.12.17 insgesamt 200 Asylfälle (352 Personen) betreut. Die Gesamtkosten beliefen sich im Jahr 2017 auf 2.433.557,37 € (zuzüglich der Krankenhilfekosten).

In den Notunterkünften der Stadt Tornesch sind derzeit 214 Personen untergebracht (davon sind 198 Asylbewerber und 16 obdachlose Personen).

Es werden zurzeit 47 Wohnungen und 4 Sammelunterkünfte für die Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen bereitgehalten.
In den Sammelunterkünften stehen für eventuelle Einweisungen aktuell noch 8 Zimmer bzw. Betten zur Verfügung, wovon allerdings 3 Zimmer zu einer Immobilie gehören, welche zum 31.03.2018 geräumt werden muss.
Außerdem sind zurzeit noch 2 Wohnungen frei, die für Zuweisungen von Asylsuchenden bzw. für die Einweisung von Obdachlosen genutzt werden können.
Auch hier muss ein Objekt im Sommer 2018 an den Eigentümer zurück übergeben werden, da eine Sanierung erfolgen soll.
Die vorhandenen Kapazitäten sind daher fast zu 100 % ausgelastet.

Im Jahr 2017 erfolgten seitens der Ausländerbehörde 16 Zuweisungen an die Stadt Tornesch. Tornesch liegt damit um 2 Personen über der Quote nach dem Königsteiner Schlüssel.

Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

Bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen sind die Fallzahlen relativ konstant. Eine erhebliche Kostensteigerung kann sich in diesem Bereich bereits dann ergeben, wenn der Pflegebedarf eines Hilfeempfängers stark zunimmt.

Bei der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen sind die Fallzahlen im Laufe des Jahres um 8 Fälle gestiegen (Anfang 2017 waren es 33 Fälle seit November 41 Fälle). Die Kosten sind dennoch um ca. 35.000,00 € geringer als im Vorjahr.

Dies ist auf die Einführung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes zurückzuführen.

In stationären Pflegeeinrichtungen gab es hierdurch Verbesserungen für alle Pflegebedürftigen. In jeder vollstationären Pflegeeinrichtung gilt ab dem 01.01.2017 ein einheitlicher pflegebedingter Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5.
Das bedeutet, dass der pflegebedingte Eigenanteil nicht mehr (wie bisher) mit zunehmender Pflegebedürftigkeit steigt, sondern nur noch, wenn ein höherer Pflegesatz vereinbart wird.

Außerdem haben sich die höheren Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung ab dem 01.01.2017 ebenfalls positiv auf die Leistungshöhe im Bereich der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen ausgewirkt.

Wohngeld

Wohngeldzahlungen 01.01.17 - 31.12.2017 für die Stadt Tornesch

Monat	Kosten Mietzuschuss	Fälle	Kosten Lastenzuschuss	Fälle	Gesamt	Fälle
Januar	20.174,00	77	4.326,00	13	24.500,00	90
Februar	24.914,00	88	2.282,00	12	27.196,00	100
März	22.017,00	96	4.220,00	13	26.237,00	109
April	24.743,00	95	2.785,00	11	27.528,00	106
Mai	19.295,00	94	4.798,00	16	24.093,00	110
Juni	20.403,00	95	4.354,00	16	24.757,00	111
Juli	23.031,00	97	3.875,00	15	26.906,00	112
August	22.469,00	96	3.277,00	13	25.746,00	109
September	22.469,00	90	3.611,00	14	26.080,00	104
Oktober	16.774,00	82	3.126,00	13	19.900,00	95

November	15.466,00		81		3.126,00		13		18.592,00	94
Dezember	14.886,00		78		2.927,00		12		17.813,00	90
Gesamt	**246.641,00**	∅	**89**		**42.707,00**	∅	**13**		**289.348,00**	**102**

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/18/031**
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.02.2018
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Konzeption Tagespflege im Kreis Pinneberg; hier: Jahresbericht 2017 der Familienbildung Wedel e.V.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
19.03.2018	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Seit dem Jahr 1995 besteht eine Kooperation der Stadt Tornesch mit der Familienbildung Wedel e.V.. Der Arbeitsschwerpunkt hier vor Ort besteht in der Akquise, Ausbildung und Vermittlung von Tagespflegepersonen einhergehend mit der bedarfsorientierten Erfüllung von Betreuungsbedarfen für Kleinkinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Als ergänzende Serviceleistung für Eltern, die mit ihren Kindern in den Städten Tornesch und Uetersen leben, wird seit dem Jahr 2008 als gemeinsames Angebot jeweils dienstags eine „Vor-Ort-Sprechstunde“ nach vorheriger Terminvereinbarung mit der für Tornesch zuständigen Mitarbeiterin der Familienbildung Wedel e.V., Frau Anke Börner, angeboten. Ein weiteres Tätigkeitsfeld der Familienbildung Wedel e.V. besteht in Tornesch durch verschiedene „Eltern-Kind-Kurse“, die im Rahmen der langjährigen Kooperation mit der VHS Tornesch-Uetersen in der „Lerninsel“ an der Fritz-Reuter-Schule angeboten werden (Pavillonklassen).

Am 02.02.2018 hat die Leiterin der Familienbildung Wedel e.V. mittels E-Mail an die Verwaltung, Amtsleiterin Frau Sabine Kählert, sowie an den Ausschussvorsitzenden Herrn Horst Lichte, den Wunsch über eine Einladung zu der Sitzung des Ausschusses am 19.03.2018 herangetragen. Frau Wohlfahrt möchte den Jahresbericht der Familienbildung 2017 vorstellen sowie den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung einen Ausblick über künftige Entwicklungen geben. Weitere schriftliche Informationen sind dem in der Anlage beigefügten Schreiben der Familienbildung Wedel e.V. vom 23.02.2018 sowie einem Presssebericht vom 05.02.2018 zu entnehmen.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
E-Mail der FaMiBi Wedel vom 02.02.2018
Schreiben der FaMiBi Wedel vom 23.02.2018
Pressebericht UeNa vom 05.02.2018

Meinert, Claudia

Betreff: WG: Jahresbericht 2017 der FBS Wedel

Von: Ulrike Wohlfahrt [mailto:ulrikewohlfahrt@familienbildung-wedel.de]
Gesendet: Freitag, 2. Februar 2018 10:34
An: Kählert, Sabine; horst.lichte@t-online.de
Cc: Familienbildung Wedel e.V.; blaesi@familienbildung-wedel.de
Betreff: Jahresbericht 2017 der FBS Wedel

Sehr geehrte Frau Kählert,
sehr geehrter Herr Lichte,

seit einigen Jahren hat die Familienbildung Wedel ihre Arbeit in der Kindertagespflege und in der Präventiven Familienarbeit sowie die Jahresberichte nicht im Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung persönlich vorgestellt, nach meinen Unterlagen war es zuletzt im Jahr 2015.

Daher bitten wir Sie, uns für die Sitzung am 19. März 2018 mit einzuplanen. Entsprechende Vorlagen senden wir Ihnen gern, bitte teilen Sie uns mit, bis wann Sie diese benötigen. Gern stehen wir für Rückfragen unter der Tel-Nr. 04103-80 329 81 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Familienbildung Wedel e.V.
Rathausplatz 4
22880 Wedel

☎ 04103/80 329 80
🖷 04103/80 329 85
info@familienbildung-wedel.de
www.familienbildung-wedel.de

Virenfrei. www.avast.com

FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Gemeindeverwaltung Tornesch
Amt für Soziale Dienste
Frau Kählert / Frau Meinert
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

Wedel, 23.02.1018

Sachberichte 2017

Sehr geehrte Frau Kählert,
sehr geehrte Frau Meinert,

beiliegend erhalten Sie den Kurz-Bericht über die Präventive Familienarbeit der Familienbildung Wedel e.V. in Tornesch. Auch der Bericht über die Vor-Ort-Vermittlung in der Kindertagespflege liegt anbei.

Gern würden wir im Sozialausschuss am 19. März über die Präventive Familienarbeit berichten.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Familienbildung Wedel e.V.

Familienbildung Wedel e.V. Rathausplatz 4, 22880 Wedel Tel.: 04103 8032980 info@familienbildung-wedel.de
www.familienbildung-wedel.de BIC: NOLADE21WED IBAN: DE95 2215 1730 0000 2462 71

Bericht für das Jahr 2017 über die
Präventive Familienarbeit in Tornesch

Die Präventive Familienarbeit ist ein niedrigschwelliges Angebot an Eltern in Tornesch, das im Rahmen des Präventionskonzeptes des Kreises Pinneberg finanziert wird. Ziel ist es, die Erziehungskompetenz zu stärken, bei der Bewältigung des Familienalltags zu unterstützen, Anregungen für die Freizeitgestaltung zu geben und den Aufbau privater Kontakte zum Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Unterstützung zu fördern. Besonders wichtig ist dies, da es in Tornesch viele neu hinzugezogenen junge Familien gibt, die auf keine sozialen Kontakte aufbauen können.

Mit den Angeboten in der Lerninsel verfügt Tornesch über ein Zentrum für Familien mit Kindern unter 3 Jahren, das seit nun 10 Jahren eine feste Größe im sozialen Leben ist. Hier finden auch regelmäßig die Treffen der Kindertagespflegepersonen aus Tornesch und Uetersen statt.

Durchgeführte Veranstaltungen: 42
Teilnehmer: 386 Erwachsene, 251 Kinder

Der Bedarf an offenen und angeleiteten Treffpunkten für junge Familien in Tornesch ist nach wie vor groß. Weil die Zusagen für die Nutzung des Raumes in der Lerninsel/Fritz-Reuter-Schule kurzfristig kamen, konnten einige Kursangebote nur über Presse und Internet publik gemacht werden. Trotzdem meldeten sich die Familien zahlreich und nahmen Angebote dankbar an.

Durch die unsichere Raumsituation war es uns nicht möglich, den ReferentInnen rechtzeitige Zusagen zu geben, daher mussten wir ausgebuchte Kurse absagen, weil die ReferentInnen nicht mehr zur Verfügung standen.

Neben zahlreichen Eltern-Kind-Krabbel- und Spielgruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten („Spielen mit allen Sinnen", „Babys in Bewegung") waren wie im Vorjahr die Musikangebote für Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr sehr gut besucht.

In einer Kooperation mit dem AWO-Familienzentrum fanden sehr gut nachgefragte Abendveranstaltungen zu Erziehungsthemen mit bis zu 20 TeilnehmerInnen statt.

Die Zusammenarbeit mit der Hebamme konnte ausgebaut werden, so dass drei Geburtsvorbereitungskurse mit 26 Paaren und 4 Rückbildungskurse stattfinden konnten. Angesichts des Hebammenmangels ist dies für Tornesch ein sehr wichtiges Angebot.

Das offene und gebührenfreie „Baby-Café"

Das Baby-Café wird als niedrigschwelliges Hilfeangebot aus Kreismitteln finanziert und von den Tornescher Familien sehr gern als Treffpunkt und Ort zum Austausch und zum Kennenlernen genutzt.
Zusätzlich ist eine Hebamme einmal im Monat anwesend, was vor allem für die Frauen wichtig ist, die aufgrund des Hebammenmangels keine Unterstützung haben. Dies ist ebenfalls eine Kooperation mit dem Familienzentrum Tornesch.

Familienbildung Wedel e.V. Rathausplatz 4, 22880 Wedel Tel.: 04103 8032980 info@familienbildung-wedel.de
www.familienbildung-wedel.de BIC: NOLADE21WED IBAN: DE95 2215 1730 0000 2462 71

Vor-Ort-Beratung und Vermittlung 2017

Tornescher und Uetersener Eltern, die eine Betreuung für ihr Kind benötigen, können seit 2009 die Vor-Ort-Beratung der Kindertagespflege in Tornesch nutzen. Dienstags von 15.00 – 18.00 Uhr werden Eltern im Stadtteilbüro beraten.

In Tornesch bieten aktuell 14 Kindertagespflegepersonen und 4 Kinderfrauen ihre Dienste an. Das sind 5 mehr als in 2015.

Das Beratungsangebot in Tornesch wurde von insgesamt 118 Familien in Anspruch genommen (2015: 60 Familien), zusätzlich wurden 5 Familien im eigenen Haushalt beraten, 14 Familien aus Tornesch wurden in Wedel beraten und weitere 10 Familien konnten telefonisch beraten werden. Insgesamt wurden 133 Familien beraten (2015: 72).

Betreute Kinder im Bereich Tornesch und Uetersen 2017

	0-3 Jahre	4-6,5 Jahre	Schulkinder	Gesamt
Tornesch	75	47	-	122
Uetersen	68	36	6	110

Aufschlüsselung der Beratungsgespräche in der „Lerninsel"

	Halbjahr	2.Halbjahr	Gesamt
Tornesch	25	36	61
Uetersen	18	18	36
Moorrege	5	4	9
Gr. Nordende	1	1	2
Haselau/Haseldorf	-	-	-
Heidgraben	2	-	2
Appen	1	1	2
Seester	2	-	2
Elmshorn	4	-	4
Gesamt:	58	60	118

Nicht allen Familien konnte ein geeigneter Betreuungsplatz vermittelt werden. Besonders schwer ist es für Familien mit einem Anspruch auf 20-Stunden-Betreuung. Besonders Eltern, die einen Sprachkurs besuchen und ihre Kinder in der Mittagszeit abholen haben oft das Nachsehen, weil die Kindertagespflegepersonen Vollzeitplätze vergeben wollen.

----------Ausschnitte----------

a.)	Uetersener Nachrichten	b.)	Amtsblatt f. Schl.-Holst.
c.)	Pinneberger Tageblatt	d.)	Gesetz u. Verord Bd.Schl.
e.)	Pinneberger Zeitung (Hamb. Abendb.)	f.)	Zeitung „Die Gemeinde“
g.)	Kieler Nachrichten	h.)	

vom 05.2.18 Nr. 30 Amt 2

Familienbildung: Die Kurse starten

TORNESCH Die Programmhefte sind verteilt und der Raum in der „Lerninsel“ in der Fritz-Reuter-Schule steht vorerst weiter zur Verfügung. Die Familienbildung Wedel startet in diesen Tagen ihre neuen Kurse in Tornesch.

„Besonders freuen wir uns, mit der ‚Musikwerkstatt‘ wieder ein musikalisches Angebot für Kinder ab einem Jahr im Programm zu haben“, sagt Meike Förster-Bläsi von der Familienbildung. Donnerstagnachmittag und Freitagvormittag können Kinder mit ihren Eltern die Welt der Töne entdecken, fühlen und erleben. Ausgebaut werden soll das Angebot „Babys in Bewegung“. Dieses Kurskonzept des Deutschen Turner-Bundes bietet Babys ab drei Monaten vielseitige Bewegungs- und Wahrnehmungsangebote. Geburtsvorbereitung, Rückbildung, Hebammenberatung im Babycafe – auch diese Angebote mit der Hebamme Simone Sprengel können laut Förster-Bläsi im vollen Umfang fortgesetzt werden. Das Babycafé, ein kostenloses Angebot ohne Anmeldung, findet jeden Mittwoch in der „Lerninsel“ in der Fritz-Reuter-Schule an der Königsberger Straße statt. In der Zeit von 9.30 bis 11 Uhr beantwortet die Referentin alle Fragen rund ums Füttern, Schlafen, Trösten und Stillen. Das Babycafé soll Eltern die Möglichkeit zum Austausch von Erfahrungen bieten und für neue Kontakte sorgen.

Lange Zeit war unklar, ob die Familienbildung weiterhin die „Lerninsel“ nutzen kann. Denn wie berichtet sollen die Räume saniert und dann der Schule beziehungsweise der Betreuungsklasse zur Verfügung gestellt werden. Ende des Jahres stand jedoch fest, dass die Familienbildung die Räume vorerst weiter nutzen kann. „Aber ab Sommer stehen wir wieder vor der Frage, wo wir unsere Kurse für die Familien in Tornesch weiterführen können“, betont Förster-Bläsi. *dic*

▶ **Die Anmeldung zu den Kursen ist online und unter Telefon (04103) 8032980 möglich.**

▶ **www.familienbildung-wedel.de**

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/18/034**
	Status:	öffentlich
	Datum:	13.02.2018
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Fortschreibung der städtischen Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
19.03.2018	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Wartelistenabgleich für das Kindergartenjahr 2018/2019 ist am 07.12.2017 erfolgt. Unter Berücksichtigung der im laufenden Kindergartenjahr erfolgten Belegung in den einzelnen Einrichtungen sowie der Auswertung zu den bestehenden Wartelisten für eine Neuaufnahme im Kindergartenjahr 2018/2019 in eine Betreuungseinrichtung besteht für die Altersgruppen „0-3 Jahre“ sowie für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres nachfolgender Betreuungsbedarf:

- ab Vollendung des 1. Lebensjahres: rd. 80% aller Kinder in Tornesch
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres: rd. 98% aller Kinder in Tornesch

Aktuelle Situation:

Betreuungsplätze „Krippe“ / Tagespflege (U 3)		**Bedarf**	
Kindertagesstätte	95 Plätze	Geburten vom 01.01.2016 - 31.12.2017	**303 Kinder**
Tagespflege	80 Plätze	**Versorgungsquote = 58 %**	
Gesamt	**175 Plätze**	(80% Versorgungsquote wären 240 Pl.; Fehlbedarf: 65 Betr.plätze	

Betreuungsplätze „Elementar“ (ab 3 Jahre)		**Bedarf**	
Kindertagesstätten	345 Plätze	Geburten vom 01.07.2012 - 31.12.2015	**466 Kinder**
"Waldkindergarten"	15 Plätze	**Versorgungsquote = 83 %**	
"Reaktivierung Bonhoefferhaus"	25 Plätze	(98% Versorgungsquote wären 457 Pl.; Fehlbedarf: 72 Betr.plätze	
Gesamt	**385 Plätze**		

Anmeldungen in den einzelnen Wartelisten für Neuaufnahme:

- *„Elementar“*, geboren 01.07.2012 bis 31.12.2015 = 162 Kinder
  Mögliche Neuvergabe wegen Schulabgänger = 133 Plätze
- *„Krippe“,* geboren 01.01.2016 bis 31.07.2017 = 120 Kinder
  Mögliche Neuvergabe zum 01.08. / 01.09.2018 = 41 Plätze

Entwicklung der Geburtenzahlen:

2012	2013	2014	2015	2016	2017
137 Kinder	126 Kinder	135 Kinder	141 Kinder	155 Kinder	148 Kinder

Die Entwicklung der Jahre 2014 bis 2017 weist für Tornesch derzeit jährlich rd. 145 Geburten auf. Aufgrund der weiterhin anhaltenden Fertigstellung von Wohnraum in den Neubaugebieten sowie dem Generationswechsel in der Bestandsbebauung ist davon auszugehen, dass die Stadt Tornesch auch zukünftig als Wohnort für junge Paare und Familien attraktiv sein wird, sodass mittelfristig tendenziell von einem anhaltend hohen Bedarf an Kinderbetreuungsmöglichkeiten ausgegangen werden muss. Das erklärte Ziel, für Eltern nicht schulpflichtiger Kinder ein ausreichende und nachfrageorientiertes Betreuungsangebot am Wohnort vorzuhalten, wird frühestens mit Fertigstellung / Eröffnung der Kindetagesstätte „Seepferdchen“ erreicht werden können.

Maßnahmen 2018/2019:
Verwaltungsseitig wird als dringende Maßnahme die Einrichtung einer weiteren Elementargruppe als zeitlich befristetes Angebot bis zur Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Seepferdchen“ empfohlen (vgl. Beschlussvorlage VO/18/033). Im Hinblick auf den bestehenden Nachfrageüberhang, insbesondere für Kinder, die nach dem 31.12.2018 das 3. Lebensjahr vollenden, ist es nicht zu vermeiden, dass einzelne Kinder bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 fortgesetzt in einer Tagespflegestelle oder aber auch einer auswärtigen Kindertagesstätte betreut werden müssen, bis der gewünschte Betreuungsplatz bedarfsgerecht in einer Kindertagesstätte am Wohnort zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Aussage ist insbesondere auch darin begründet, dass neben der Beschaffung von geeigneten Räumlichkeiten einschließlich Außengelände aufgrund des mit dem Ausbau der Kinderbetreuung einhergehenden Fachkräftemangels für pädagogisches Personal in Kindertagesstätten leider sehr schwierige Voraussetzungen für die Einrichtung von zeitlich befristeten Angeboten bestehen. Die Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen im Kindergartenjahr 2018/2019 bis zur Inbetriebnahme der geplanten Kindertagesstätte „Seepferdchen“ ist gesondert als eigenständiger Tagesordnungspunkt vorgesehen (vgl. VO/18/033).

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/18/033**
	Status:	öffentlich
	Datum:	13.02.2018
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen im Kindergartenjahr 2018/2019 bis zur Inbetriebnahme der geplanten Kindertagesstätte "Seepferdchen"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
19.03.2018	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Derzeit werden in der Stadt Tornesch rd. 200 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren sowie rd. 440 Betreuungsplätze in Elementargruppen benötigt. Die nachfrageorientierte Versorgung aller Kinder der Altersgruppe 0 bis 6,5 Jahre ist seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 innerhalb der vorhandenen 5 Kindertagesstätten der Stadt Tornesch sowie den zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen in Tagespflegestellen nicht mehr leistbar. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass im laufenden Kindergartenjahr für 30 Kinder Kostenausgleichsverfahren wegen Betreuung in einer auswärtigen Einrichtung ausgesprochen werden mussten (7 Kinder besuchen eine Hamburger Einrichtung, 23 Kinder besuchen eine auswärtige Einrichtung innerhalb des Kreises Pinneberg). Für das Kindergartenjahr 2018/2019 ist nach aktuellem Stand der Anzahl noch nicht versorgter Kinder von einer ähnlich hohen Anzahl erforderlicher Kostenausgleichsverfahren auszugehen.

- Zur Kompensation der aktuellen Nachfrageüberhänge für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres wird für das Kindergartenjahr 2018 / 2019 die Einrichtung einer weiteren Elementargruppe mit bis zu 25 Betreuungsplätzen, präferiert. Hierdurch würde das Gesamtangebot für Kinder im Elementarbereich in der Stadt auf 406 Plätze erweitert. Die Maßnahme ist bis zur Betriebsaufnahme der bereits geplanten Kindertagesstätte Seepferdchen befristet. Die Gruppe wird nach Fertigstellung der Einrichtung in diese integriert werden.

Mögliche Standorte:

Stadtteilbüro an der WABE-Kindertagesstätte in Tornesch:

Im Dezember 2017 wurde verwaltungsseitig bei WABE e. V. angefragt, ob die Möglichkeit besteht, im Stadtteilbüro eine weitere Elementargruppe einzurichten. Am 12.01.2018 ging die Stellungnahme der Geschäftsführung der WABE e.V. ein, in der zwar der dringende Handlungsbedarf anerkannt wird und auch ein grundsätzliches Interesse bekundet wird, das Betreuungsangebot an der WABE-Kindertagesstätte zu erweitern, jedoch aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels nicht davon ausgegangen werden könne, für die weitere Gruppe eine Betriebserlaubnis zu erhalten.

Weitere Außenstelle der AWO-Kindertagesstätte Merlinweg an der Fritz-Reuter-Schule:

Die Kinder der Sprach-Intensiv-Maßnahme an der Fritz-Reuter-Schule werden mit Zustimmung der Schulleitung ab dem Schuljahr 2018/2019 befristet für ein Jahr von dem Anbau an der neuen Sporthalle in das Hauptgebäude der Fritz-Reuter-Schule wechseln. In Abstimmung mit der Schulleiterin der Fritz-Reuter-Schule können die frei werdenden Räumlichkeiten im Schul- / Kindergartenjahr befristet bis zur Fertigstellung der Kita Seepferdchen, max. ein Kindergartenjahr, für die Einrichtung einer weiteren Elementargruppe zur Verfügung gestellt werden. Eine Umsetzung dieser Maßnahme wird verwaltungsseitig grundsätzlich aufgrund der Lage des Standortes sowie der räumlichen Gegebenheiten einschließlich Küchenzeile, Flurbereich mit Garderobe und Sanitärbereich als sehr sinnvoll eingeschätzt.

Vorausschauend auf den Personalbedarf für die AWO-Kindertagesstätte „Seepferdchen“ ist die AWO Schleswig-Holstein gGmbH gemeinsam mit der AWO-KiTa-Leitung Frau Katrin Elsner bereits in die Personalakquise eingestiegen. Diese Entwicklung ist der Verwaltung bekannt, sodass Ende Januar ein erstes Vorgespräch mit Frau Elsner im Hinblick auf die mögliche Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres als weitere Außenstelle der AWO-KiTa Merlinweg geführt wurde. Tendenziell bestehen bei der AWO Schleswig-Holstein keine Bedenken, die erforderliche Betriebserlaubnis umgehend beim Kreis Pinneberg, Fachaufsicht für Kindertagesstätten, zu beantragen und die Vorgaben zu erfüllen. Die AWO Schleswig-Holstein wurde am 01.02.2018 um eine schriftliche Stellungnahme über die konkrete Einschätzung der Machbarkeit sowie Aussage über die Kosten der „Erstausstattung“ und Betriebsführung für den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.07.2019 gebeten. Die schriftliche Stellungnahme hierzu sowie eine Aufstellung über die voraussichtlichen Betriebskosten sind als Anlage beigefügt.

Ausblick Folgejahre:
Die Entwicklung der zunehmenden Einwohnerzahlen im Kreis Pinneberg führt insbesondere auch zu einer erfreulichen und deutlichen Zunahme von Kindern und Jugendlichen, für die nachfrageorientiert geeignete Betreuungs- Bildungs- und Freizeitangebote vorzuhalten sind. Neben der vorausschauenden Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung ist die Verwaltung bemüht, auch zu den Betreuungsbedarfen für Kinder im Grundschulalter gut aufgestellt zu sein.

<u>2019/2020</u>
Das Ziel einer nachfrageorientierten und bedarfsgerechten KiTa-Platzversorgung wird frühestens im Sommer 2019 mit Fertigstellung der zurzeit in Planung befindlichen Kindertagesstätte „Seepferdchen“ erreichbar sein. Diese Aussage ist eine Prognose, da die weiteren „tatsächlichen Zuwächse“ in der Altersgruppe der 0 bis 6,5 jährigen Kinder nicht vorhersehbar und planbar sind (Geburtenzahlen, Fertigstellung weiterer Bauabschnitte in den Neubaugebieten, Generationswechsel in der Bestandsbebauung). Sollte ein derzeit nicht konkret einschätzbarer weiterer Bedarf bestehen, wäre in Verhandlungen mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tornesch einzusteigen, mit dem Ziel am Standort „Bonhoefferhaus“ ab 01.08.2019**) eine Elementargruppe in kirchlich geführter Trägerschaft als Ergänzung der Betreuungsangebote der Ev.-Luth. KiTa Wachsbleicherweg zu organisieren.

*<u>**) Anmerkung der Verwaltung:</u>*
Die Anmietung des Bonhoefferhauses für den Betrieb der AWO-Flexigruppe ist bis 30.06.2019 abgestimmt. Danach soll diese Gruppe in das neue Gebäude der AWO-KiTa „Seepferdchen“ wechseln.

<u>2020/2021</u>
Im Rahmen der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung des Kreises Pinneberg im Februar 2018 wurde vorausschauend zunächst ein Bedarf für Schaffung von weiteren 30 Betreuungsplätzen, 1 Gruppe „Krippe“, 1 Gruppe „Elementar“, angemerkt. Da auch die Kirchengemeinde Tornesch grundsätzlich interessiert ist, weitere Betreuungsplätze in ihrer Trägerschaft einzurichten und das bestehende KiTa-Gebäude am Wachsbleicher Weg entsprechend zu erweitern, käme zum Beispiel auch ein Anbau von 2 weiteren Gruppenräumen in geeigneter und baulich ansprechender Modulbauweise in Betracht.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
[ ] vollständig eigenfinanziert
[X] teilweise gegenfinanziert
[ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
[ ] Stellenmehrbedarf [ ] Stellenminderbedarf
[ ] höhere Dotierung [ ] Niedrigere Dotierung
[X] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [X] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					

** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Für die befristete Schaffung von weiteren 25 Kita-Plätzen im Kindergartenjahr 2018/2019 für die Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen Kinder, soll zum 01.08.2018 eine weitere Elementargruppe an der Fritz-Reuter-Schule eingerichtet werden. Diese Gruppe soll vergleichbar mit der AWO-Flexi-Gruppe „Am Bonhoefferhaus“ im Kindergartenjahr 2018/2019 im Rahmen einer befristeten Maßnahme als Außenstelle der AWO-Kindertagesstätte Merlinweg angeboten und unter der Trägerschaft der AWO Schleswig-Holstein geführt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Ziel der Erteilung der erforderlichen Betriebserlaubnis durch die Fachaufsicht für Kindertagesstätten des Kreises Pinneberg, die Verhandlungen mit der AWO Schleswig-Holstein fortzusetzen.
3. Die benötigten Finanzierungsmittel für die zweckgerechte Einrichtung des Gruppenraumes einschließlich Einrichtung und Beschäftigungsmaterial sowie für die Betriebsführung (Defizitabdeckung 08-12/2018) sind nach sorgsamer Prüfung der trägerseitigen Kostenplanung außerplanmäßig bereitzustellen.
4. Bei der Planung der Betreuungsangebote ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 ist zu berücksichtigen, dass diese Gruppe nicht am Standort der Fritz-Reuter-Schule fortbestehen, sondern unmittelbar nach Fertigstellung in die neue AWO-KiTa „Seepferdchen“ umziehen wird.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Stellungnahme der AWO Schleswig-Holstein
mit Kostenkalkulation

AWO Kitas
Kinder sind unsere Zukunft!

AWO Schleswig-Holstein gGmbH · Am Drosteipark 17. 25421 Pinneberg

Stadt Tornesch
Fachdienst Kindertagesstätten
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Kindertagesbetreuung
Geschäftsstelle Pinneberg

Am Drosteipark 17
25421 Pinneberg

Tel 04101 2057 40
Fax 04101 2057 29
E-Mail:
christine.scholz@awo-sh.de

Geschäftsführer:
Michael Seick
Dr. Bernd Schubert

Aufsichtsratsvorsitzender:
Wolfgang Baasch

Handelsregister:
Amtsgericht Kiel HRB 6309

Steuernummer
20 290 70689
(Organträger)

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen	Durchwahl	Datum
	cs	-40	05.02.2018

Außenstelle der Kita Merlinweg Fritz Reuter Schule

Sehr geehrte Freu Meinert,

anbei erhalten Sie wie gewünscht eine Auflistung der Betriebskosten, mit denen wir rechnen, wenn die Außenstelle ab 01.08.2018 in Betrieb geht.

Unberücksichtigt sind evt. Umbaukosten, die durch Auflagen der Unfallkasse Nord, des Brandschutzes und/ oder der Fachaufsicht für Kindertagesstätten im Vorwege auftreten.
Ebenso unberücksichtigt ist, dass auch diese Räume ausgestattet werden müssen. Hier können bereits die Möbel (und Spiele etc.) gekauft werden, die später in der neuen Kita Seepferdchen weiter verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Christine Scholz
Regionalleitung Kindertagesbetreuung

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Bewegungskindergarten Merlinweg

Betriebskostenplan 2018	Anmerkungen Plan 2018	Außenstelle Fritz Reuter Schule 01.08. - 31.12.2018
1. Einnahmen:		
1.1. Zuschuss Stadt / Defizitabdeckung		23.822,00
1.1.a) Sonderzuschüsse Stadt Tornesch		
1.1.1. Zuschuss Stadt / Sozialstaffel	Planwerte analog der prozentualen Verteilung (Entgelte)	333,00
1.1.2. Zuschuss Stadt / Kita-Taler	kein Kita-Taler mehr	
1.2. Kreis Pbg. Ausfall Sozialstaffel	Planwerte analog der prozentualen Verteilung (Entgelte)	7.833,00
1.2.1. Kreis Pbg. Zuschuß		320,00
1.2.2. Zuschuss Fremdgemeinden		
1.3. Zuschuß Land Schleswig-Holstein	Basis Merlinweg Abschläge 2016, Basis Bonnhoefferhaus 17% auf päd. Pers.	9.775,00
1.4. Erlöse Beiträge/ Gebühren	Bonhöffer-Haus mit 25 Kindern geplant	24.458,00
1.5. Erlöse, Beiträge I-Kinder		
1.6. Erlöse Speisen u. Getränke	Brotgeld u. Mittagessen	6.142,00
1.7. Erlöse Sonstige		
1.8. Erlöse Raumnutzung		
1.9. Zuschüsse Baumaßnahmen		
Einnahmen gesamt:		72.683,00

2. Ausgaben:		
2.1. Personalkosten:		
2.1.1. Päd. Personal inkl. AG-Anteile	Tariferhöhung 2018 mit 2,5% kalkuliert - Haustarif der AWO für 2018 noch nicht verhandelt!	57.500,00
	Personal	
2.1.2. Wirtschafts-/ inkl. AG-A.	Tarifverhandlungen - AWO Haustarif noch nicht abgeschlossen	2.179,00
2.1.3. Hausmeister	Hausmeister werden von der Stadt direkt eingesetzt	
2.1.4. Fachberatung	600€/Gruppe	250,00
2.1.5. Fortbildungen	Berechnung 1/6 vom Merlinweg	179,00
2.1.6. Reisekosten / Fahrtkostenerstattungen	Berechnung 1/6 vom Merlinweg	71,00
2.1.7. Kosten Betriebsrat	Berechnung 1/6 vom Merlinweg	271,00
2.1.8. Sonstige Personalkosten		92,00
2.1.9. Verwaltungskosten		2.750,00
Personalkosten gesamt:		63.292,00

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Bewegungskindergarten Merlinweg

Betriebskostenplan 2018	Anmerkungen Plan 2018	Außenstelle Fritz Reuter Schule 01.08. - 31.12.2018
2.2. Bewirtschaftungskosten:		
2.2.1. Miete	Zahlung Bonhoeffer-Haus erfolgt direkt über Stadt Tornesch	0,00
2.2.2. Strom u. Betriebskosten	für Bonhoeffer-Haus in der mtl. Mietzahlung enthalten	0,00
2.2.3. Gas / Heizung / Schornsteinreinigung	in der Miete enthalten	0,00
2.2.4. Wasser / Abwasser	in der Miete enthalten	0,00
2.2.5. Kleinstreparaturen Gebäude	Berechnung 1/6 vom Merlinweg	179,00
2.2.6. Kleinstreparaturen Ausstattung	Berechnung 1/6 vom Merlinweg	246,00
2.2.7. Instandhaltung Anlagen /Gartenpflege	Berechnung 1/6 vom Merlinweg	267,00
2.2.8. Instandhaltung Werkzeug / Küchengeräte	Berechnung 1/6 vom Merlinweg	17,00
2.2.9. Reinigungskosten	Tarifverhandlungen - AWO Haustarif (Dienstleister AWO Service 24) noch nicht	4.375,00
2.2.10. Kosten Abfallbeseitigung	in der Miete enthalten	0,00
2.2.11. Versicherungen Gebäude / Haftpflicht / Inhalt		83,00
2.2.12. Kosten Telefon	Berechnung 1/6 vom Merlinweg	75,00
2.2.13. Porto / Büromat. / Fotokopien / Werbung	Berechnung 1/6 vom Merlinweg	96,00
2.2.14. Bücher / Zeitschrift. / sonstige Kosten	z.B. gesonderte Rundfunkgebühr	196,00
2.2.15. Kosten d. Geldverkehrs	nicht gesondert erforderlich	0,00
2.2.16. Elternarbeit / Beirat	Berechnung 1/6 vom Merlinweg	17,00
2.2.17. Veranstaltungen	Berechnung 1/6 vom Merlinweg	54,00
2.2.18. pädagogisches Material	Berechnung 1/6 vom Merlinweg	625,00
2.2.19. Speisen u. Getränke	Brot und Mittagessen	2.725,00
2.2.20. medizinischer Sachbedarf	Berechnung 1/6 vom Merlinweg	21,00
2.2.21. Krippe		0,00
2.2.22. Winterdienst		417,00
2.2.23. Einzel-Integration Lebenshilfe		0,00
2.2.24. Sondermittel für Umbau- / Ersatzbeschaffung		0,00
Bewirtschaftungskosten gesamt:		9.393,00

Kosten gesamt:		72.683,00
(Defizit) / Überschuß:		0,00

Pinneberg,
07.03.2018 C. Schur
AWO Schleswig-Holstein gGmbH

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/18/028**
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.02.2018
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den Außenflächen der AWO-Kindertagesstätte Merlinweg sowie AWO-Kindertagesstätte "Lüttkamp"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
19.03.2018	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im Herbst 2017 sind die Sicherheitsprüfungen auf den Außenspielflächen der beiden AWO-Kindertagesstätten erfolgt. Leider wurden teilweise erhebliche Sicherheitsmängel aufgrund von Verschleiß durch die erhebliche Beanspruchung durch den KiTa-Betrieb aber auch des Alters der Spielgeräte festgestellt. Für die Einrichtung **AWO-KiTa Merlinweg** hat die Leiterin, Frau Elsner, bereits im Dezember 2017 einen Antrag nebst Stellungnahme über die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 12.470,76 € eingereicht. Für die AWO-KiTa „Lüttkamp“ sind derzeit aus organisatorischen Gründen (Leitungswechsel, personeller Engpass) keine konkreten Aussagen möglich. Nach vorsichtiger Einschätzung ist für beide Außenflächen voraussichtlich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 25.000,00 € erforderlich, um die Sicherheit der Spielgeräte wieder herzustellen bzw. Ersatzbeschaffungen tätigen zu können.

Am 07.02.2018 hat Frau Elsner mitgeteilt, dass auch ein Förderantrag bei der Aktion „bildhilft“, BILD-Zeitung Hamburg „Ein Herz für Kinder“, eingereicht wurde. Die Rückmeldung bleibt abzuwarten. Sollte hierzu bis zum Sitzungstermin ein neuer Sachstand eingetreten sein, wird Frau Elsner hierzu berichten.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Planung wird im Rahmen der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten durch die Beteiligung des „Kinderparlaments“ umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Keine Auswirkungen
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [ ] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschlussempfehlung

1. Die festgestellten Sicherheitsmängel an den Spielgeräten auf den Außenspielflächen der AWO-Kindertagesstätte Merlinweg sowie der AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“ sind umgehend zu beheben. Erforderliche Investitionsmittel in Höhe von jeweils bis zu 12.500,00 € je Einrichtung sind auf Antrag der AWO Schleswig-Holstein nebst Angeboten der Spielgerätehersteller nach sorgsamer Prüfung der Verwaltung ggfs. außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2018 bereitzustellen.

Aufgrund der aktuellen Finanzlage in der Stadt Tornesch sind voranging auch andere Finanzierungsmöglichkeiten, z.B. Spenden, Finanzierung- und Abschreibung durch die AWO Schleswig-Holstein gGmbH zu prüfen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

- Schreiben der AWO Schleswig-Holstein vom 13.12.2017
- Angebot der Fa. Thode Spielplatzbau vom 16.11.2017

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Bewegungskindergarten

Merlinweg 1
25436 Tornesch

Tel.: 04122/96 10 60
Fax: 04122/ 96 10 61

Kita-tornesch-merlinweg@awo-sh.de
www.awo-sh.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30 · Konto-Nr. 2409613

HSH Nordbank
BLZ 210 500 00 · Konto-Nr. 1000 102 502

An
die Stadt Tornesch
Amt für Soziale Dienste
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Stadt Tornesch
Eing.: 20. DEZ. 2017
Amt: 2 Fachdienst

b.R. bitte VO. f. v. am 26.02/18 (Ausbeutungsbeschluss)

13.12.2017

Investitionsmaßnahme für die Ersatzbeschaffung von einem Spielgerät auf dem Außengelände des AWO-Bewegungskindergartens im Merlinweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Überprüfung unseres Außengeländes sind unsere beiden Spieltürme für abgängig befunden, da die Pfosten alle verrottet waren. Die Türme sind inzwischen zurückgebaut worden.

Bei der Erstellung des Haushaltes 2018 für unsere Kindertagesstätte konnte dies noch nicht berücksichtigt werden, da wir zu dem Zeitpunkt noch keine Kenntnis über diese Umstände hatten.

Leider fehlen den Kindern und uns diese Spieltürme in unserem Außengelände sehr, da sie die einzige Möglichkeit zum Hangeln und Klettern geboten hatten.

In der Anlage übersende ich Ihnen ein Angebot der Firma Thode mit der Bitte um Genehmigung der Bereitstellung von Investitionsmitteln für die erforderliche Ersatzbeschaffung in Höhe von 12.470,76.

Mit freundlichen Grüßen

K. Elsner

SPIELPLATZBAU THODE

Spielplatzbau Thode · Seemoorweg 15 · 25469 Hamburg - Halstenbek

Awo Schleswig-Holstein gGmbH
Bewegungs Kindergarten
Katrin Elsner
Merlingweg 1
25436 Tornesch

Eigener Montageservice
Sport- und Spielgeräte

Tel.: 040/67561077
Fax: 040/67561098
eMail: info@Spielplatzbau-Thode.de
www.Spielplatzbau-Thode.de

Auftragsnummer: AN/04266
Kundennummer: 10950
Datum 16.11.2017
Steuernummer: DE244236764

Angebot Nr. AN/04266

Pos.	Menge	Art.-Nr.	Artikel	Einzelpreis	Gesamtpreis
			Spielplatz / Aussengelände. Lieferung und Montage einer neuen Kletteranlage als Ersatz der zwei demontierten Holztürme.		
#001	1 Stück	120.0068	Kombi-Anlage "Leni" Podesthöhen. 2x 20 / 2x 175 cm -Standpfosten: Ø 14 cm -Boden- und Seitenplatten aus HD/PE Polyethylen -Aufgangsleiter aus Seilen / aus Holzsprossen -Kletterwand mit Quarzsandgriffen -schräges Kletternetz, Maschenweite Ca. 23 cm -kleine Balancierstrecke -Edelstahl-Rutschen-Stange -Wackelbrücke aus einer durchgehenden Gummimatte -Bogenbrücke mit Seilen als Handlauf -sämtliche Seile und Netze aus PA-Herkulestau mit Stahleinlage -feuerverzinkte Pfostenschuhe Freie Fallhöhe: 175 cm Geräteraum: 820 x 670 cm zugelassene Bodenarten: Sand, Fallschutzkies, synthetischer Fallschutz	7.709,00 €	7.709,00 €
#002	1	M 05	Montage inkl. der Beton Arbeiten	2.449,00 €	2.449,00 €
#003	1 pro Tag	M 26	Pauschale für den Bagger-Einsatz inkl. Kraftstoff.	223,63 €	223,63 €
#004	1	M 07	An- und Abfahrt	98,00 €	98,00 €
			Montagebedingungen für Spielgeräteaufbau Leistungen durch Auftragnehmer: Es werden Fundamentlöcher für Ortbetonfundamente ausgehoben. Die Komplette Montage der Spielgeräte wird gemäß der		

 Übertrag 10.479,63 €

Als Gerichtsstand ist Hamburg vereinbart.
Beanstandungen können nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware berücksichtigt werden.
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Postbank -Giro- Hamburg
IBAN DE03 2001 0020 0813 4892 09
BIC PBNKDEFF
BLZ 200 100 20 kto. 8134 89 209

SPIELPLATZBAU THODE

Eigener Montageservice
Sport- und Spielgeräte

Tel.: 040/67561077
Fax: 040/67561098
eMail: info@Spielplatzbau-Thode.de
www.Spielplatzbau-Thode.de

Angebot Nr.: AN/04266
Datum: 16.11.2017
Seite: 2 von 2

Pos.	Menge	Art.-Nr.	Artikel	Einzelpreis	Gesamtpreis
Übertrag					10.479,63 €

Montageanleitung durchgeführt.
Die Verfüllung der Fundamentlöcher wird gewährleistet und der vorherige Zustand wiederhergestellt.
Der Aushub wird bauseits seitlich gelagert.
Leistungen durch Auftraggeber:
Die Baustellensicherung muss gewährleistet sein (u.a. Bauzaun).
Aushubmaterial, Baustellenabfälle und Altgeräte müssen entsorgt werden.
Für den Einbau ist die Fläche vorzubereiten (-40 cm ausgekoffert) und frei von Fallschutz wie z.B. Sand oder Rindenmulch zu halten.
Ein Lageplan für die Spielgeräte sind vor Montagebeginn auszuhändigen.
Das Gelände muss frei von Strom-, Wasser- und anderen Leitungen sein. Ver- bzw. Entsorgungsleitungen, die auf dem Gelände verlegt sind, müssen vor Montagebeginn bekannt gemacht und auf einem entsprechenden Lageplan markiert werden. Für eventuelle Schäden wird keine Haftung übernommen. Eventuelle behördlichen Genehmigungen sind vom Auftraggeber vor Montagebeginn einzuholen.
Hügel- und Geländemodellierungen sowie Ausschachtungsarbeiten für Fallschutz sind vor Beginn der Montage abzuschließen.
Montagebedingungen:
Die Befahrbarkeit der Montagestelle mit einem LKW bis ca. 7,5 t ist zu gewährleisten.
Es muss eine Durchfahrtsbreite von 2,3 m und Durchfahrtshöhe von 3,5 m gewährleistet sein.
Der zu lösende Untergrund muss der Bodenklasse 3-4 DIN 18300 entsprechen.
Bauseits müssen Lagermöglichkeiten von Aushubmaterial vorhanden sein.
Zusatzleistungen aufgrund nicht kalkulierbarer Ereignisse oder Erschwernissen werden vor Ort als Regieleistungen abgerechnet:

Gesamtbetrag Netto	10.479,63 €
zzgl. MwSt. (19 %)	1.991,13 €
Rechnungsbetrag	**12.470,76 €**

Die Preise der einzelnen Positionen sind nur gültig bei Beauftragung des gesamten Angebotsumfanges.
An das Angebot halten wir uns 3 Monate gebunden.
Das Angebot setzt eine Bodenklasse 3 voraus.

Als Gerichtsstand ist Hamburg vereinbart.
Beanstandungen können nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware berücksichtigt werden.
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Postbank -Giro- Hamburg
IBAN DE03 2001 0020 0813 4892 09
BIC PBNKDEFF
BLZ 200 100 20 kto. 8134 89 209

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/18/030**
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.02.2018
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Erhöhung der kreiseinheitlichen Elternbeiträge für die Betreuung in den Kindertagesstätten und Kindergartenähnlichen Einrichtungen ab 01.08.2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
19.03.2018	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der bevorstehenden Kommunalwahlen am 6. Mai 2018 sowie der Sitzungspause im Mai 2018 bis zur Konstituierung der neuen politischen Fachgremien im Juni 2018 ist die Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der kreiseinheitlichen Elternbeiträge ab 01.08.2018 für die Einrichtungen der Stadt Tornesch bereits in dieser Sitzung vorzunehmen.

Die Satzung des Kreises Pinneberg über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen sieht vor, dass die Teilnahmebeiträge und Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen jährlich zum 01.08. angeglichen werden, wenn sich der Verbraucherpreisindex im Verhältnis zum zuletzt angepassten Beitrag um mindestens 1% verändert hat. Die Mitteilung der Kreisverwaltung Pinneberg über die Anpassung zum 01.08.2018 liegt zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung leider noch nicht vor.

Damit die Träger der Kindertagesstätten rechtzeitig nach der erfolgten Beteiligung der Kindergartenbeiräte im Juni 2018 die gültigen Beiträge lt. Mitteilung des Kreises Pinneberg für das Kindergartenjahr 2018/2019 in die Entgeltordnungen der jeweiligen Betreuungseinrichtungen übernehmen können, wird um einen Beschluss gebeten.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [X] Keine Auswirkungen
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [ ] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [ ] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Anpassung der Elternbeiträge ab dem 01.08.2018 gemäß den Vorgaben des Kreises Pinneberg wird vorbehaltlich der Beteiligung der einzelnen Kindergartenbeiräte im Juni 2018 zugestimmt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/18/032**
	Status:	öffentlich
	Datum:	13.02.2018
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Anpassung der Betreuungszeiten in den Ganztagsgruppen der Tornescher Kindergärten ab 01.08.2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
19.03.2018	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im Verlauf der letzten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung am 20.11.2017 wurde über die Thematik der bestehenden längeren Regelöffnungszeiten in den Ganztagsgruppen der AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“ sowie in der DRK-Kindertagesstätte in der Friedlandstraße beraten. Derzeit besteht in diesen beiden Einrichtungen im Vergleich zu den weiteren drei Kindertagesstätten in der Stadt Tornesch eine Sonderregelung, wonach in den Ganztagsgruppen eine Öffnungszeit, die über täglich 8 Stunden hinausgeht, vorgehalten wird. Anders als in den übrigen Einrichtungen werden diese zusätzlichen Betreuungszeiten nicht, wie in der Empfehlung des Kreises Pinneberg über die Erhebung von kreiseinheitlichen Elternbeiträgen geregelt, über ein zusätzliches Elternentgelt abgerechnet. Die Zuschläge für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter Betreuungszeit im Früh- bzw. Spätdienst betragen derzeit mtl. 27,00 € für die Krippenbetreuung bzw. mtl. 18,00 € für die Elementarbetreuung.

Die Regelung der verlängerten Öffnungszeiten für die AWO-KiTa „Lüttkamp“ sowie die DRK-Kindertagesstätte „Lüttkamp“ resultiert aufgrund der noch gültigen Betriebserlaubnisse aus der Einführung der Ganztagsbetreuung in diesen Kindertagesstätten. Für die neuzeitlich hinzu gekommenen weiteren Kindertagesstätten hingegen ist die Öffnungzeit in den Ganztagsgruppen einheitlich von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, also täglich 8 Stunden, festgelegt. Einhergehend mit dem derzeit bestehenden Fachkräftemangel für den Bereich der für den Betrieb der Kindertagesstätten erforderlichen pädagogischen Fachkräfte sowie der gewünschten Vereinheitlichung der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten innerhalb des Kreises Pinneberg wird zwischenzeitlich auch von Seiten der Fachaufsicht für Kindertagesstätten des Kreises Pinneberg eine Anpassung der Öffnungszeiten für Ganztagsgruppen auf acht Stunden täglich empfohlen. Für die DRK-Kindertagesstätte liegt aufgrund der längerfristigen Personalvakanzen schon zum jetzigen Zeitpunkt eine Stellungnahme der Fachaufsicht für Kindertagesstätten des Kreises Pinneberg vor, wonach die Regelöffnungszeit in den Ganztagsgruppen zur Vermeidung von etwaigen Gruppenschließungen im Rahmen einer Sofortmaßnahme bis 16.00 Uhr begrenzt werden muss (sh. Anlage). Vor diesem Hintergrund sowie dem Bestreben, dass alle Tornescher Einrichtungen qualitativ sowohl baulich als auch konzeptionell einschließlich der Beitragsregelungen für die vorgehaltenen Betreuungsangebote vergleichbar sind, wird verwaltungsseitig ab dem 01.08.2018 eine Anpassung der Betriebs-

erlaubnisse für die AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“ sowie die DRK-Kindertagesstätte empfohlen. Analog der Regelung für die weiteren Kindertagesstätten soll auch in diesen Einrichtungen die Regelöffnungszeit in den Ganztagsgruppen von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr festgelegt werden.

Damit auch künftig -insbesondere wegen Berufstätigkeit der Elternteile- weiterhin eine bedarfsgerechte Betreuung für Kinder mit verlängertem Betreuungsbedarf möglich ist, wird empfohlen, ab dem 01.08.2018 nachfrageorientiert die erforderlichen Früh- bzw. Spätdienste einzurichten. Diese zusätzlichen Betreuungszeiten sind ggfs. ab dem 01.08.2018 einheitlich gemäß den Vorgaben des Kreises Pinneberg über die Festsetzung von kreiseinheitlichen Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr 2018/2019 zusätzlich zum Regelbeitrag gebührenpflichtig abzurechnen.

Für die Erarbeitung eines Beschlussvorschlages wurde eine Elternbefragung in der AWO-Kita-Lüttkamp sowie in der DRK-Kindertagesstätte Friedlandstraße durchgeführt. Insgesamt wurden die Eltern von 120 Kindern aus den Ganztagsgruppen um Mitteilung gebeten, welche Betreuungszeiten benötigt werden. Für 93 Kinder ist eine Rückmeldung erfolgt, sodass eine repräsentative Auswertung erfolgen konnte. Hiernach ist eine verbindliche Neuorganisation der Betreuungszeiten in den Ganztagsgruppen mit einer Regelöffnungszeit bis 16.00 Uhr sowie die ergänzende Einrichtung nachfrageorientierter Spätdienste ab 01.08.2018 in beiden Einrichtungen umsetzbar.

Die Ergebnisse der Befragung sowie die Vergleichswerte über genutzte Spätdienste in der AWO-Kindertagesstätte Merlinweg sowie der WABE-Kindertagesstätte Weltenbummler können im Einzelnen aus der dieser Vorlage beigefügten Auswertung vom 01.02.2018 in Tabellenform entnommen werden.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [X] Stellenminderbedarf (*hier: pädag. Personal KiTa*)
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung
- [ ] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [ ] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [ ] nein

Produkt/e: 365000 – Zuschüsse für Kindertagesstättten						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR	08-12/18	01-12/19			
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*: *durch zusätzl. Elternbeiträge*	-/-	10.000,--	24.000,--			
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 soll die Öffnungszeit in den Ganztagsgruppen aller Tornescher Kindertagesstätten einheitlich auf 8 Stunden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr geregelt werden.
2. Für Kinder mit einem längeren Betreuungsbedarf sind ab dem 01.08.2018 in der AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“ sowie in der DRK-Kindertagesstätte Friedlandstraße bedarfsgerecht die erforderlichen Früh- bzw. Spätdienste einzurichten.
3. Betreuungszeiten in den Ganztagsgruppen, die über täglich 8 Stunden hinausgehen, sind ab dem 01.08.2018 in allen bestehenden Einrichtungen einheitlich gemäß den Vorgaben des Kreises Pinneberg über die Festsetzung von kreiseinheitlichen Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr 2018/2019 in Form von Früh- und Spätdiensten Rechnung zu stellen.
4. Die AWO-Schleswig-Holstein sowie der DRK-Kreisverband werden gebeten, die Änderung der Betriebserlaubnisse für die Vereinbarung der Öffnungszeiten in den Ganztagsgruppen ab 01.08.2018 bei der Fachaufsicht für Kindertagesstätten zu beantragen und die geänderten Personalbedarfe der AWO-KiTa-„Lüttkamp“ sowie der DRK-KiTa Friedlandstraße zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

- Auswertung Elternabfrage Januar 2018
- Stellungnahme Kreis Pinneberg v. 22.02.2018

Auswertung Bedarf Betreuungszeiten für Ganztags/Spätdienst

	Anzahl der Ganztagsplätze (befragten Eltern)			
	Elementar	Krippe	*Gesamt*	
DRK	45	15	***60***	Mo-Do bis 17 Uhr und Fr bis 16 Uhr
AWO Lüttkamp	40	20	***60***	Mo-Fr bis 16.30 Uhr

	Gemeldeter Bedarf (befragter Eltern) zum 26.01.2018				
		Elementar	Krippe	*Gesamt*	
DRK	16.00 Uhr	8	0	***8***	
	16.30 Uhr	8	4	***12***	
	17.00 Uhr	12	9	***21***	
				41	von 60 Befragten
AWO Lüttkamp	16.00 Uhr	9	9	***18***	
	16.30 Uhr	18	10	***28***	
	17.00 Uhr	5	1	***6***	
				52	von 60 Befragten

	zum 31.01.2018 genutzter (kostenpflichtiger) Spätdienst			
		Elementar	Krippe	*Gesamt*
WABE	16.30 Uhr	6	0	***6***
	17.00 Uhr	1	4	***5***
				11
AWO Merlinweg	16.30 Uhr	6	7	***13***

Kölln / 01.02.2018

Meinert, Claudia

Betreff: WG: Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtunegen

Von: Gisdepski, Birgit [mailto:B.Gisdepski@kreis-pinneberg.de]
Gesendet: Donnerstag, 22. Februar 2018 11:18
An: Kählert, Sabine
Betreff: Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtunegen

Sehr geehrte Frau Kählert,

Ihre Anfrage möchte ich gerne allgemein, ohne Nennung von bestimmten Einrichtungen beantworten.

Es ist richtig, dass aufgrund des zur Zeit bestehenden Fachkräftemangels nicht alle frei werdenden Stellen (durch Kündigung, Elternzeit, Langzeiterkrankung...) sofort wieder besetzt und Fehlbedarfe dadurch nicht ausgeglichen werden können. Insbesondere befristete Stellen sind schwer zu besetzen.
Stellenanzeigen in Printmedien sowie im Internet oder auch der Versuch durch Personalvermittlungen pädagogische Kräfte zu akquirieren ist meist schwierig.
Die Schaffung neuer Gruppe bzw. Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg verschärft diese Situation.
In Tornesch besteht zur Zeit in zwei Einrichtungen ein Fehlbedarf, wobei in einer dieser Einrichtungen der Fehlbedarf aktuell rechnerisch dadurch ausgeglichen werden kann, das der Frühdienst für die Krippenkinder mit nur einer pädagogischen Kraft besetzt werden muss, da nur wenige Kinder betreut werden. Alle anderen Einrichtungen haben ausreichend Personal entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Bestehen diese Fehlbedarfe über einen längeren Zeitraum, ist die Aufsicht für Kindertageseinrichtungen verpflichtet, im Interesse des Kindeswohls aus Gründen der Aufsichtspflicht, Maßnahme zu ergreifen. Der Träger und die Leitung dieser Einrichtung sind informiert, es werden geeigneten Maßnahmen besprochen werden müssen, wie der Fehlbedarf reduziert bzw. abgebaut werden kann.

Entstehen Fehlbedarfe, ist es, wie bereits beschrieben, sehr schwierig diese Stellen nachzubesetzen. In einer Einrichtung in Tornesch besteht aus den genannten Gründen seit längerem ein nicht unerheblicher Fehlbedarf und aktuell sieht es so aus, dass kurzfristig kein Personal zur Verfügung steht. Der Träger ist bereits informiert.
Aus diesem Grund gehen meine Überlegungen dahin, die Gruppenöffnungszeiten zu reduzieren und einen Spätdienst vorzusehen. Hierdurch könnte der Fehlbedarf reduziert werden. Die Eltern haben nach wie vor die Möglichkeit ihre Kinder, im Rahmen des Spätdienstes, wie gewohnt betreuen zu lassen.

Grundsätzlich sind die Öffnungszeiten einer Einrichtung Trägersache, die der Träger jedoch mit der Kommune abstimmt, damit bedarfsgerechte Öffnungszeiten angeboten werden können.
Die erhobenen Elternbeiträge sind mit wenigen Ausnahmen im Kreis Pinneberg einheitlich, aus diesem Grund darf die Frage gestellt werden, warum Eltern für einen 8-Std.-Platz das gleiche bezahlen wie Eltern in anderen Einrichtungen für einen 8,5 oder 9-Std.-Platz.
So entsteht in diesem Zusammenhang auch die Verbindung zu dem Thema des Fachkräftemangels. Ein Beispiel: Für eine tägliche Betreuungszeit in nur einer Elementargruppe von 8 Stunden sind
60 Betreuungsstunden am Kind erforderlich, für eine 9-stündige Betreuungszeit zum gleichen Beitrag sind 67,5 Std./Wo. erforderlich. Wird die Differenz einer Gruppe auf das ganze Jahr berechnet, entspricht dies einem Arbeitsvertrag von ca. 9 Std./Wo. In einer Krippe wäre es ein Arbeitsvertrag von ca. 13 Std./Wo.

Bevor es zu einer Gruppenschließung kommen muss, weil kein ausreichendes Personal zur Verfügung steht, ist eine Reduzierung der Öffnungszeiten mit einem Spätdienst die geeignetere Wahl.

Mit freundlichen Grüßen
Birgit Gisdepski

Kreis Pinneberg
Jugend und Bildung
Aufsicht für Kindertageseinrichtungen
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Tel.: 04121-4502-3448
Fax: 04121-4502-93448
b.gisdepski@kreis-pinneberg.de
www.kreis-pinneberg.de

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/18/036**
	Status:	öffentlich
	Datum:	15.02.2018
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Entwicklung der Schülerzahlen in Grundschulen in Tornesch

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
19.03.2018	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der letzten Sitzung des JSSKB wurde die Verwaltung gebeten, die Schülerzahlen für die nächsten Jahre hochzurechnen, um so zukünftige Bedarfe erkennen zu können. Die Hochrechnung anhand der Geburtenzahlen der vergangenen Jahre bieten gesicherte Zahlen, die jedoch durch Zu- und Wegzüge schwanken. Für spätere Jahre können die Geburten nur geschätzt werden. Daher werden die Schätzungen immer mit einer geringen Steigerung und einer sehr starken Veränderung dargestellt. Die Wahrheit wird irgendwo dazwischen liegen. Anders als im Kindergartenbereich bleibt immer eine Zeitspanne von 5 bis 6 Jahren um reagieren zu können. Die Zahl der Einschüler variiert, da Kinder auch vorzeitig im Rahmen der Kann-Regelung eingeschult werden können.

1. Ausgangslage

Die Zahl der Frauen zwischen 18 und 50 Jahren ist in den letzten Jahren leicht gestiegen:

Wer	Geburtsdatum von	Geburtsdatum bis	Anzahl
Frauen am 05.12.2017	01.07.1971	30.06.1999	1802
Frauen am 05.12.2015	01.07.1969	30.06.1997	1668
Frauen am 05.12.2013	01.07.1967	30.06.1995	1503

Die Geburtenzahlen schwanken in den vergangenen Jahren um bis zu 30%:

Jahr	Geburten	+/-	Besonderheiten	
1986	93			
1987	93	0%		
1988	109	17%		
1989	128	17%		
1990	127	-1%		
1991	103	-19%		

1992	108	5%	
1993	135	25%	
1994	143	6%	
1995	140	-2%	
1996	157	12%	
1997	176	12%	Thujapark
1998	122	-31%	
1999	129	6%	
2000	150	16%	Strucksche Koppel
2001	124	-17%	
2002	105	-15%	
2003	104	-1%	
2004	92	-12%	
2005	92	0%	
2006	106	15%	
2007	116	9%	Einführung Elterngeld
2008	100	-14%	
2009	84	-16%	
2010	90	7%	
2011	104	16%	
2012	90	-13%	
2013	88	-2%	
2014	109	24%	Tornesch am See, Flüchtlinge, Gene-rations-wechsel
2015	129	18%	
2016	132	2%	

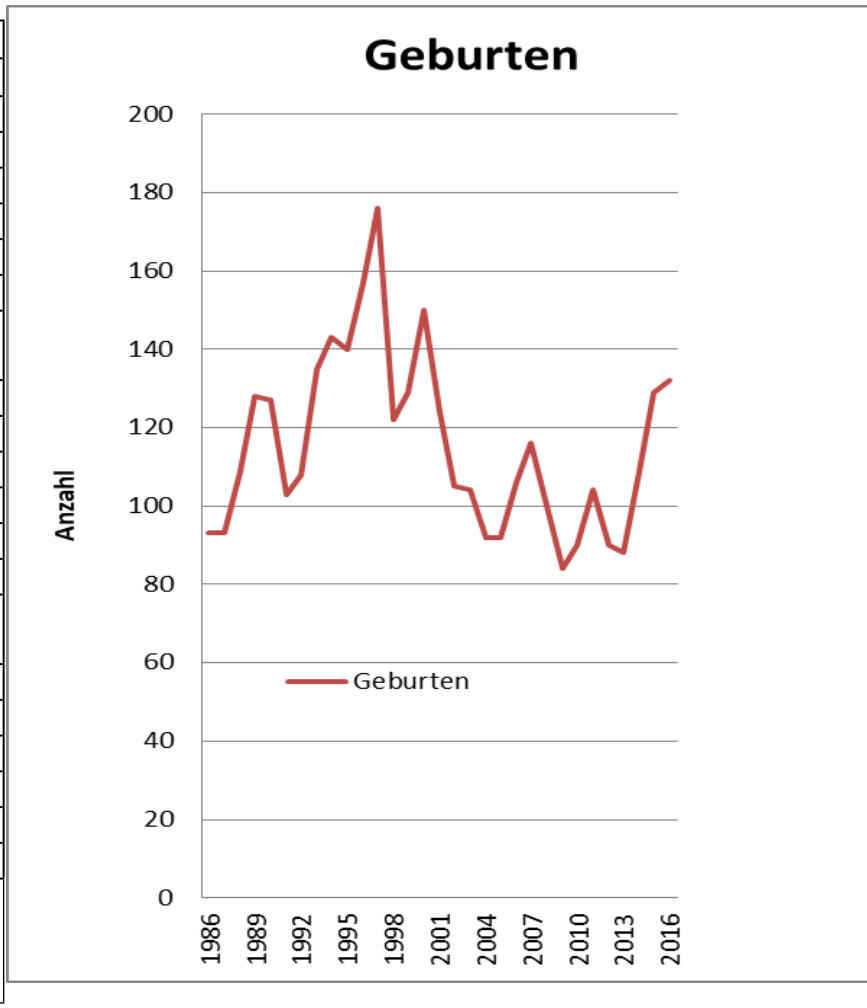

Die Schülerzahlen waren dagegen nur leicht steigend:

Schüler-zahlen	2003/ 2004	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018
Johannes-Schwenne-sen-Schule	315	304	307	302	276	271	249	223	189	189	191	189	211	206	183
Fritz-Reuter-Schule GS	390	368	382	376	373	327	295	284	245	251	276	285	282	299	314
Gesamt	**705**	**672**	**689**	**678**	**649**	**598**	**544**	**507**	**434**	**440**	**467**	**474**	**493**	**505**	**497**

2. Prognosen für die Zukunft

In Tornesch wurden und werden in den nächsten Jahren verschiedene Baugebiete entwickelt. Diese Bautätigkeiten führen zu Neuzugängen und Umzügen innerhalb Torneschs, die Zuzüge im Bestand zur Folge haben. Der Kreis Pinneberg hat mit Stand 12/2017 seine 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Pinneberg bis zum Jahr 2030 (von Gertz Gutsche Rümenapp Stadtentwicklung und Mobilität Planung Beratung Forschung GbR) veröffentlich. Für diese Untersuchung wurden folgende Aspekte, die in diesem Bericht dargestellt werden, übernommen:

- Die Bevölkerungsentwicklung für Tornesch liegt bis 2030 bei +8,7 %; der Bevölkerungszuwachs bei +1.100 Einwohner/innen.
- Die Anzahl der unter 20-Jährigen wird kreisweit um +2 % steigen, für Tornesch wird dieser Anteil aufgrund der Bevölkerungssteigerung nennenswert höher (bis zu 5%) ausfallen.

- Für Tornesch wird angekündigt, dass der Anteil der über 65-Jährigen um rund 1.200 Personen bzw. +47% (!) steigen wird. Dies ist die höchste Steigerung im Kreis.
- Im gesamten Kreis gehen die Verfasser von steigenden Bevölkerungszahlen aus. Die Altersstruktur wird sich deutlich verändern, d.h. die Bevölkerung wird älter.
- Wenn man den Ersatzbedarf berücksichtigt, steigt der Wohnungsneubaubedarf im gesamten Kreis auf bis zu 17.200 Wohneinheiten.

Die Veränderung der Altersstruktur ist hier auch interessant, da für diese Gruppe entsprechender Wohnraum (barrierearmes, betreutes Wohnen usw.) benötigt werden wird. Dadurch werden Wohnräume im Bestand frei und können von jungen Menschen bezogen werden, die dann Kinder bekommen oder schon mitbringen.

Insgesamt wird von steigenden Bevölkerungszahlen ausgegangen.

3. Schulraumbedarf

Die Entwicklungen der Schülerzahlen sind in der Anlage dargestellt. Hierbei sind zwei Szenarien dargestellt. Die erste Aufstellung geht von einer Geburtensteigerung von 5% zum Vorjahr aus. Die zweite Anlage setzt voraus, dass in den Baugebieten sehr schnell und in allen Wohneinheiten Nachwuchs einzieht. Diese Annahme ist nicht sehr wahrscheinlich, jedoch soll auch dieses Szenarium beleuchtet werden. Dies ist gerade interessant, da Faktoren wie neuer seniorengerechter Wohnraum, mögliche Flüchtlingsnachzüge oder Generationswechsel im Bestand mangels Datengrundlagen nicht berücksichtig werden und die Entscheidung für Kinder immer noch bei jeder Familie liegt.

Aus der ersten Berechnung ist ersichtlich, dass die Schülerzahlen langsam steigen, aber eine vier-Zügigkeit in der Fritz-Reuter-Schule und eine 2-3-Zügigkeit in der Johannes-Schwennesen-Schule ausreichen wird, um alle Schüler und Schülerinnen aufzunehmen. Vielleicht werden Aufnahmeregelungen und Kapazitätsbegrenzungen erforderlich, um eine gleichmäßige Auslastung beider Schulen zu erzielen. Dies widerspricht allerdings der im Schulgesetz verankerten freien Schulwahl.

Anders wäre es, wenn die Geburten überproportional steigen würden. Dann würden die Bedarfe spätestens ab dem Schuljahr 2024/25 so stark steigen, dass beide Schulen die Schülerströme nicht mehr aufnehmen könnten. Dann wäre ggf. zusätzlicher Schulraum zu schaffen.

Aktuell werden in der Fritz-Reuter-Schule 12 Klassenräume genutzt. Insgesamt sind hier bis zu 30 Räume größer als 50 m², die aber als Fach- oder Förderräume genutzt werden. Die Räume für die Betreuung können noch hinzu gerechnet werden.
An der Johannes-Schwennesen-Schule sind aktuell 10 Klassenräume eingerichtet. Hinzu kommen noch 7 Räume, die aktuell als Fach, Förder- oder Betreuungsräume genutzt werden. Auch die möglichen Räume unter dem Dachgeschoss sind hier schon eingerechnet, obwohl eine Entscheidung hierüber noch nicht getroffen wurde.

Die Prüfung, ob ausreichend Räume zur Verfügung stehen, muss aber immer von Jahr zu Jahr erfolgen, da dies auch immer von den zusätzlichen Bedarfen abhängt. Die DaZ-Klasse wurde auch in der gesamten Berechnung noch nicht berücksichtig.
Die Umwandlung von Fach- und Differenzierungsräumen ist nicht immer möglich. Beide Grundschulen können diese sehr gute Qualität im Unterricht anbieten, weil ihnen die Raumkapazitäten und -reserven zur Verfügung gestellt werden, die heute für einen differenzierten Unterricht benötigt werden. Die Beschränkung auf die reine Unterrichtsraumversorgung ginge immer zu Lasten der Qualität.

Folgende Aspekte sind bei steigenden Schülerzahlen zu beachten, die auch Einfluss auf den Raumbedarf haben:

- Die Lehrkräfte aus den Förderzentren kommen in die Schulen und arbeiten auch in separaten Räumen. Ohnehin steigen die Förderbedarfe der Kinder und damit auch der Raumbedarf.
- Mit steigender Zügigkeit, steigt auch die Anzahl an Lehrkräften in den Schulen, so dass auch die Lehrerzimmer zu klein werden
- Die Stunden der Schulsekretärinnen sind anzupassen.
- Es werden Schulsozialarbeiter/innen zusätzlich benötigt, wenn der jetzige Schlüssel beibehalten werden soll (FRS: ½ Stelle; JSS: 1 Stelle mit Teilverlastung im Ganztag).
- Auch die Fachräume und Sporthallen werden nicht ausreichen, da die Angebote im Vormittag liegen müssen.

4. Betreuung

In dem Koalitionsvertrag vom 07.02.2018 steht, dass ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bis 2025 geschaffen werden soll. Auch in den davorigen „Jamaika"-Koalitionsverhandlungen wurde dies schon besprochen.

Das Konzept in der Betreuungsklasse an der FRS kann aber nur bis zu 170 Kinder aufnehmen. Es wird aktuell über Möglichkeiten zusätzlicher Aufnahmen gesprochen, aber selbst wenn der BTK weitere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden würden, setzt dies auch Voraus, dass weiteres Personal eingestellt werden kann. Dies ist bereits heute sehr schwer zu finden und die Lage wird sich mit Einführung eines Rechtsanspruches weiter verschlechtern.
Ähnlich ist die Situation im Ganztag an der Johannes-Schwennesen-Schule: Hier erfolgt bereits eine Mitnutzung der Klassenräume durch den Ganztag, aber weitere Aufnahmen erfordern auch hier zusätzliches Personal.

Weiter sollte zumindest im Hinterkopf behalten werden, dass die Einführung des Anspruches Konnexitätsmittel auslösen kann und entsprechende Förderprogramme aufgelegt werden sollen, von denen weitere Ausbauten finanziert werden können.

5. Fazit

Die Entwicklung der Schülerzahlen bleibt zu beobachten. Sollte sich der Trend bestätigen, sind immer noch bis zu 6 Jahre Zeit, um Lösungen zu finden. Die Lösung wiederum hängt auch davon ab, ob in den nächsten Jahren weitere Baugebiete entwickelt werden und langfristig mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen ist. Anderenfalls reichen Lösungen zur Überbrückung von Spitzen z.B. durch Container oder bereits bei der Planung sind Anschlussnutzungsmöglichkeiten (z.B. Altentagesstätte) weiter zu berücksichtigen.

Im Anschluss müssen auch die Anmeldezahlen der Klaus-Groth-Schule beobachtet werden. Zwar geht die o.g. Studie von sinkenden Geburtenzahlen in Moorrege und Uetersen aus, jedoch sollte den Schülern und Schülerinnen aus Tornesch auch ein Angebot vor Ort gemacht werden können.

<u>Prüfungen</u>:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

- Auswertung mit Steigerung Geburtenzahlen mit 5% ohne Zuschlag Baugebiete
- Auswertung Geburtenzahlen für Steigerung mit nur 5% mit Baugebieten ("überproportional starke Geburtenzahlen")

Geburtenzahlen für Steigerung mit nur 5% ohne Baugebiete			
Schätzung 2024	3. BA (2.2 Kind; 50% der WE)	0	177
	Bestand 2023+5%	177	
Schätzung 2023	3. BA (2.1 Kind; 50% der WE)	0	169
	Bestand 2022+5%	169	
Schätzung 2022	3. BA (1.2 Kind; 50% der WE)	0	161
	Bestand 2021+5%	161	
Schätzung 2021	3. BA (1.1 Kind; 50% der WE)	0	153
	Schilfweg, Lotusblüte, Nixenring (2.2 Kind; 50% der WE)	0	
	Bestand 2020+5%	153	
Schätzung 2020	Schilfweg, Lotusblüte, Nixenring (2.1 Kind; 50% der WE)	0	153
	Bestand 2019+5%	153	
Schätzung 2019	Schilfweg, Lotusblüte, Nixenring (1.2Kind; 50% der WE)	0	146
	Bestand 2018+5%	146	
Schätzung 2018	Schilfweg, Lotusblüte, Nixenring (1.1 Kind; 50% der WE)	0	139
	Bestand 2017+5%	139	

Geburtenzahlen für Steigerung mit 5% UND Baugebieten "überproportional starke Geburtenzahlen")			
Schätzung 2024	3. BA (2.2 Kind; 50% der WE)	90	267
	Bestand 2023+5%	177	
Schätzung 2023	3. BA (2.1 Kind; 50% der WE)	90	259
	Bestand 2022+5%	169	
Schätzung 2022	3. BA (1.2 Kind; 50% der WE)	90	251
	Bestand 2021+5%	161	
Schätzung 2021	3. BA (1.1 Kind; 50% der WE)	90	398
	Schilfweg, Lotusblüte, Nixenring (2.2 Kind; 50% der WE)	155	
	Bestand 2020+5%	153	
Schätzung 2020	Schilfweg, Lotusblüte, Nixenring (2.1 Kind; 50% der WE)	155	308
	Bestand 2019+5%	153	
Schätzung 2019	Schilfweg, Lotusblüte, Nixenring (1.2Kind; 50% der WE)	155	301
	Bestand 2018+5%	146	
Schätzung 2018	Schilfweg, Lotusblüte, Nixenring (1.1 Kind; 50% der WE)	155	294
	Bestand 2017+5%	139	

IST-Zahlen:	Geburtsddatum von	Geburtsdatum bis	Anzahl
Kinder m+w	01.07.2016	30.06.2017	132
Kinder m+w	01.07.2015	30.06.2016	155
Kinder m+w	01.07.2014	30.06.2015	131
Kinder m+w	01.07.2013	30.06.2014	133
Kinder m+w	01.07.2012	30.06.2013	132
Kinder m+w	01.07.2011	30.06.2012	133
Kinder m+w	01.07.2010	30.06.2011	137
Kinder m+w	01.07.2009	30.06.2010	90
Kinder m+w	01.07.2008	30.06.2009	127
Kinder m+w	01.07.2007	30.06.2008	120
Kinder m+w	01.07.2006	30.06.2007	141
Kinder m+w	01.07.2005	30.06.2006	140
Kinder m+w	01.07.2004	30.06.2005	102
Kinder m+w	01.07.2003	30.06.2004	123
Kinder m+w	01.07.2002	30.06.2003	130
Kinder m+w	01.07.2001	30.06.2002	119
Kinder m+w	01.07.2002	30.06.2003	130
Kinder m+w	01.07.2001	30.06.2002	119

Die Geburtenzahlen finden sich entsprechend auf den folgenden Anlagen wieder. Die Farben dienen einer besseren Orientierung.

Steigerung Geburtenzahlen mit 5% ohne Zuschlag Baugebiete

Zügigkeit Klassenteiler 25 Kinder		Ganz Tornesch					
		1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Ge-samt	Tats. Klas-sen
01.07.2030	30.06.2031	7	7	6	6	**26**	
01.07.2029	30.06.2030	7	6	6	6	**25**	
01.07.2028	30.06.2029	6	6	6	6	**24**	
01.07.2027	30.06.2028	6	6	6	6	**24**	
01.07.2026	30.06.2027	6	6	6	5	**23**	
01.07.2025	30.06.2026	6	6	5	6	**23**	
01.07.2024	30.06.2025	6	5	6	5	**22**	
01.07.2023	30.06.2024	5	6	5	5	**21**	
01.07.2022	30.06.2023	6	5	5	5	**21**	
01.07.2021	30.06.2022	5	5	5	5	**20**	
01.07.2020	30.06.2021	5	5	5	5	**20**	
01.07.2019	30.06.2020	5	5	5	4	**19**	
01.07.2018	30.06.2019	5	5	4	5	**19**	
01.07.2017	30.06.2018	6	4	6	5	**21**	**21**

Klassen		FRS						JSS						Fehlbedarf					
		1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Ge-samt	SuS	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Ge-samt	SuS	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Ge-samt	SuS
01.07.2030	30.06.2031	4	4	4	4	16	406	3	3	2	2	10	254	-	-	-	-	-	-
01.07.2029	30.06.2030	4	4	4	4	16	407	3	2	2	2	9	229	-	-	-	-	-	-
01.07.2028	30.06.2029	4	4	4	4	16	409	2	2	2	2	8	204	-	-	-	-	-	-
01.07.2027	30.06.2028	4	4	4	4	16	394	2	2	2	2	8	197	-	-	-	-	-	-
01.07.2026	30.06.2027	4	4	4	3	15	372	2	2	2	2	8	198	-	-	-	-	-	-
01.07.2025	30.06.2026	4	4	3	4	15	373	2	2	2	2	8	199	-	-	-	-	-	-
01.07.2024	30.06.2025	4	3	4	3	14	354	2	2	2	2	8	203	-	-	-	-	-	-
01.07.2023	30.06.2024	3	4	3	3	13	341	2	2	2	2	8	210	-	-	-	-	-	-
01.07.2022	30.06.2023	4	3	3	3	13	341	2	2	2	2	8	210	-	-	-	-	-	-
01.07.2021	30.06.2022	3	3	3	3	12	317	2	2	2	2	8	212	-	-	-	-	-	-
01.07.2020	30.06.2021	3	3	3	4	13	348	2	2	2	2	8	214	-	-	-	-	-	-
01.07.2019	30.06.2020	3	3	4	3	13	337	2	2	2	2	8	207	-	-	-	-	-	-
01.07.2018	30.06.2019	3	4	3	3	13	333	2	2	2	2	8	205	-	-	-	-	-	-
01.07.2017	30.06.2018	4	3	3	3	13	308	2	2	2	2	8	189	-	-	-	-	-	-

SuS= Schüler und Schülerinnen

Einschulungsjahr		Ganz Tornesch					
		1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Ge-samt	Tats. SuS
01.07.2030	30.06.2031	177	169	161	153	**660**	
01.07.2029	30.06.2030	169	161	153	153	**636**	
01.07.2028	30.06.2029	161	153	153	146	**613**	
01.07.2027	30.06.2028	153	153	146	139	**591**	
01.07.2026	30.06.2027	153	146	139	132	**570**	
01.07.2025	30.06.2026	146	139	132	155	**572**	
01.07.2024	30.06.2025	139	132	155	131	**557**	
01.07.2023	30.06.2024	132	155	131	133	**551**	
01.07.2022	30.06.2023	155	131	133	132	**551**	
01.07.2021	30.06.2022	131	133	132	133	**529**	
01.07.2020	30.06.2021	133	132	133	137	**535**	
01.07.2019	30.06.2020	132	133	137	90	**492**	
01.07.2018	30.06.2019	133	137	90	127	**487**	
01.07.2017	30.06.2018	137	90	127	120	**497**	**497**
01.07.2016	30.06.2017	90	127	120	141	**514**	**505**
01.07.2015	30.06.2016	127	120	141	140	**493**	**493**
01.07.2014	30.06.2015	120	141	140	102	**474**	**474**
01.07.2013	30.06.2014	141	140	102	123	**469**	**467**
01.07.2012	30.06.2013	140	102	123	130	**441**	**440**
01.07.2011	30.06.2012	102	123	130	119	**434**	**434**
01.07.2010	30.06.2011	123	130	119	130	**507**	**507**
01.07.2009	30.06.2010	130	119	130	119	**543**	**544**

Betreuungsbedarfe Annahme 80% aller SuS		FRS						JSS						Fehlbedarf					
		1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	tats. SuS	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Ge-samt	tats. SuS	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesa mt	tats. SuS
01.07.2030	30.06.2031	81	77	86	82	326		61	58	43	41	203		-	-	-	-	-	
01.07.2029	30.06.2030	77	86	82	82	327		58	43	41	41	183		-	-	-	-	-	
01.07.2028	30.06.2029	86	82	82	78	328		43	41	41	39	164		-	-	-	-	-	
01.07.2027	30.06.2028	82	82	78	74	316		41	41	39	37	158		-	-	-	-	-	
01.07.2026	30.06.2027	82	78	74	63	297		41	39	37	42	159		-	-	-	-	-	
01.07.2025	30.06.2026	78	74	63	83	298		39	37	42	41	159		-	-	-	-	-	
01.07.2024	30.06.2025	74	63	83	63	283		37	42	41	42	162		-	-	-	-	-	
01.07.2023	30.06.2024	63	83	63	64	273		42	41	42	43	168		-	-	-	-	-	
01.07.2022	30.06.2023	83	63	64	63	273		41	42	43	42	168		-	-	-	-	-	
01.07.2021	30.06.2022	63	64	63	64	254		42	43	42	43	170		-	-	-	-	-	
01.07.2020	30.06.2021	64	63	64	84	275		43	42	43	43	171		-	-	-	-	-	
01.07.2019	30.06.2020	63	64	84	64	275		42	43	43	43	171		-	-	-	-	-	
01.07.2018	30.06.2019	64	84	64	64	276		43	43	43	43	172		-	-	-	-	-	
01.07.2017	30.06.2018						170						110	-	-	-	-		

Geburtenzahlen für Steigerung mit nur 5% mit Baugebieten ("überproportional starke Geburtenzahlen")

Zügigkeit Klassenteiler 25 Kinder		Ganz Tornesch						Klassen		FRS						JSS						Fehlbedarf					
		1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	**Ge-samt**	**Tats. Klas-sen**			1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Ge-samt	SuS	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Ge-samt	SuS	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Ge-samt	SuS
01.07.2030	30.06.2031	11	10	10	16	**47**		01.07.2030	30.06.2031	5	5	5	5	20	500	3	3	3	3	12	300	3	2	2	8	15	375
01.07.2029	30.06.2030	10	10	16	12	**48**		01.07.2029	30.06.2030	5	5	5	5	20	507	3	3	3	3	12	304	2	2	8	4	16	405
01.07.2028	30.06.2029	10	16	12	12	**50**		01.07.2028	30.06.2029	5	5	5	5	20	503	3	3	3	3	12	302	2	8	4	4	18	453
01.07.2027	30.06.2028	16	12	12	12	**52**		01.07.2027	30.06.2028	5	5	5	5	20	500	3	3	3	3	12	300	8	4	4	4	20	500
01.07.2026	30.06.2027	12	12	12	5	**41**		01.07.2026	30.06.2027	5	5	5	3	18	454	3	3	3	2	11	278	4	4	4	-	12	303
01.07.2025	30.06.2026	12	12	5	6	**35**		01.07.2025	30.06.2026	5	5	3	4	17	428	3	3	2	2	10	252	4	4	-	-	8	202
01.07.2024	30.06.2025	12	5	6	5	**28**		01.07.2024	30.06.2025	5	3	4	3	15	381	3	2	2	2	9	229	4	-	-	-	4	102
01.07.2023	30.06.2024	5	6	5	5	**21**		01.07.2023	30.06.2024	3	4	3	3	13	341	2	2	2	2	8	210	-	-	-	-	-	-
01.07.2022	30.06.2023	6	5	5	5	**21**		01.07.2022	30.06.2023	4	3	3	3	13	341	2	2	2	2	8	210	-	-	-	-	-	-
01.07.2021	30.06.2022	5	5	5	5	**20**		01.07.2021	30.06.2022	3	3	3	3	12	317	2	2	2	2	8	212	-	-	-	-	-	-
01.07.2020	30.06.2021	5	5	5	5	**20**		01.07.2020	30.06.2021	3	3	3	4	13	348	2	2	2	2	8	214	-	-	-	-	-	-
01.07.2019	30.06.2020	5	5	5	4	**19**		01.07.2019	30.06.2020	3	3	4	3	13	337	2	2	2	2	8	207	-	-	-	-	-	-
01.07.2018	30.06.2019	5	5	4	5	**19**		01.07.2018	30.06.2019	3	4	3	3	13	333	2	2	2	2	8	205	-	-	-	-	-	-
01.07.2017	30.06.2018	6	4	6	5	**21**	**21**	01.07.2017	30.06.2018	4	3	3	3	13	308	2	2	2	2	8	189	-	-	-	0	-	-

SuS= Schüler und Schülerinnen

Einschulungsjahr		Ganz Tornesch						Betreuungsbedarfe Annahme 80% aller SuS		FRS						JSS						Fehlbedarf					
		1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	**Ge-samt**	**Tats. SuS**			1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	tats. SuS	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	tats. SuS	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	tats. SuS
01.07.2030	30.06.2031	267	259	251	398	**1175**		01.07.2030	30.06.2031	97	104	100	100	401		58	62	60	60	240		58	39	39	155	291	
01.07.2029	30.06.2030	259	251	398	308	**1216**		01.07.2029	30.06.2030	104	100	100	102,67	407		62	60	60	61,6	244		41	41	166	82,88	331	
01.07.2028	30.06.2029	251	398	308	301	**1258**		01.07.2028	30.06.2029	100	100	102,67	100	403		60	60	61,6	60	242		40	161	80,32	80	361	
01.07.2027	30.06.2028	398	308	301	294	**1301**		01.07.2027	30.06.2028	100	102,67	100	98	401		60	61,6	60	59	241		159	79,6	80	80	399	
01.07.2026	30.06.2027	308	301	294	132	**1035**		01.07.2026	30.06.2027	102,67	100	98	63	364		61,6	60	59	42	223		82,133	82	82	-	246	
01.07.2025	30.06.2026	301	294	132	155	**882**		01.07.2025	30.06.2026	100	98	63	83	344		60	59	42	41	202		80	80	-	-	160	
01.07.2024	30.06.2025	294	132	155	131	**712**		01.07.2024	30.06.2025	98	63	83	63	307		59	42	41	42	184		78	-	-	-	78	
01.07.2023	30.06.2024	132	155	131	133	**551**		01.07.2023	30.06.2024	63	83	63	64	273		42	41	42	43	168		-	-	-	-	-	
01.07.2022	30.06.2023	155	131	133	132	**551**		01.07.2022	30.06.2023	83	63	64	63	273		41	42	43	42	168		-	-	-	-	-	
01.07.2021	30.06.2022	131	133	132	133	**529**		01.07.2021	30.06.2022	63	64	63	64	254		42	43	42	43	170		-	-	-	-	-	
01.07.2020	30.06.2021	133	132	133	137	**535**		01.07.2020	30.06.2021	64	63	64	84	275		43	42	43	43	171		-	-	-	-	-	
01.07.2019	30.06.2020	132	133	137	90	**492**		01.07.2019	30.06.2020	63	64	84	64	275		42	43	43	43	171		-	-	-	-	-	
01.07.2018	30.06.2019	133	137	90	127	**487**		01.07.2018	30.06.2019	64	84	64	64	276		43	43	43	43	172		-	-	-	-	-	
01.07.2017	30.06.2018	137	90	127	120	**497**	**497**	01.07.2017	30.06.2018						170						110	-	-	-	-		
01.07.2016	30.06.2017	90	127	120	141	**514**	**505**																				
01.07.2015	30.06.2016	127	120	141	140	**493**	**493**																				
01.07.2014	30.06.2015	120	141	140	102	**474**	**474**																				
01.07.2013	30.06.2014	141	140	102	123	**469**	**467**																				
01.07.2012	30.06.2013	140	102	123	130	**441**	**440**																				
01.07.2011	30.06.2012	102	123	130	119	**434**	**434**																				
01.07.2010	30.06.2011	123	130	119	130	**507**	**507**																				
01.07.2009	30.06.2010	130	119	130	119	**543**	**544**																				

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/18/050**
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.03.2018
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Freigabe von Mitteln für die Bedarfsplanung von Schulräumen an der FRS

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
19.03.2018	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In den vergangenen Sitzungen wurde bereits mitgeteilt, dass die Pavillonklassen an der Fritz-Reuter-Schule dringend saniert werden müssen. Aufgrund einer älteren Planung wurden Haushaltsmittel in Höhe von 467.500 € im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Vorplanung wurden die Bedarfe mit den Betreiberinnen der Betreuungsklasse ermittelt und eine erste Kostenschätzung aufgestellt. Da nach aktuellen Hochrechnungen von steigenden Schülerzahlen an beiden Grundschulen ausgegangen wird und auch die Betreuungsbedarfe an der Fritz-Reuter-Schule in den nächsten Jahren, auch im Hinblick auf einen möglichen Rechtsanspruch auf die nachgehende Unterrichtsbetreuung, enorm steigen könnten, wurde auch eine Kostenschätzung für einen zweistöckigen Neubau anstelle einer Sanierung aufgestellt.

Die Sanierung wird auf 1.024.284,90 € geschätzt und ein Neubau liegt danach bei 3.825.260,00 €. Angesichts der nicht voraussehbaren tatsächlichen Entwicklung ist die Entscheidung für eine Sanierung oder einen Neubau nicht klar erkennbar. Die Höhe der Kosten zwingen zu einer genaueren Betrachtung und Abwägung. Insgesamt sind weitere Aspekte in die Überlegung einzubeziehen:

- Aufgrund des Umfanges der Bauarbeiten ist in beiden Fällen von einer investiven Maßnahme auszugehen, die später Abschreibungen zur Folge haben wird. Aufgrund der Dauer der Abschreibungen (Sanierung 40 Jahre, Neubau 80 Jahre) liegen die Unterschiede aber nicht so weit auseinander.
- Für Februar 2018 wurde ein Förderprogramm angekündigt, an dem auch die Stadt Tornesch teilnehmen könnte. Eine Teilnahme würde eine Zinslast aufwiegen.
- Aufgrund der Höhe der Kosten macht es Sinn die gesamte Schule zu betrachten und zu prüfen, ob bereits bestehende Bedarfe (z.B. SchulEvit- Zusammenlegung des Lehrerzimmers und des Verwaltungstraktes) bei dieser Gelegenheit berücksichtigt werden könnten.
- Für das Jahr 2019 hat eine Familie mitgeteilt, dass Interesse besteht ihr Kind, das einen Rollstuhl benötigt, an der Fritz-Reuter-Schule einzuschulen. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist die Schule zu betrachten. – Stichwort: Inklusion

- Mit Einführung eines möglichen Anspruches auf Ganztagsbetreuung sind deutlich mehr Plätze in der nachschulischen Betreuung zu schaffen. Dies erfordert auch eine Berücksichtigung künftiger Betreuungsbedarfe an beiden Schulen vor dem Hintergrund der Raumbedarfe, Personalbedarf, Abrechnung usw.

Nach alledem wird verwaltungsseitig empfohlen, sich Fachexpertise von einem Planungsbüro einzuholen, das sich auf den Neubau oder Umbau von Schulgebäuden spezialisiert hat und sich dort beraten zu lassen. Ein Angebot soll vor der Sommerpause vorgelegt werden.

Da die Räume der Betreuungsklasse (Pavillonklassen und WC-Anlage) jedoch sehr sanierungsbedürftig sind, sollten daneben für die Bauunterhaltung zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000,-- € für eine kurzfristige Verbesserung der Situation zur Verfügung gestellt werden. Die bereits im Haushalt 2018 bereitgestellten Mittel werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
[X] vollständig eigenfinanziert
[ ] teilweise gegenfinanziert
[ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
[ ] Stellenmehrbedarf [ ] Stellenminderbedarf
[ ] höhere Dotierung [ ] Niedrigere Dotierung
[X] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [X] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:		10.000				
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:		10.000				

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Beratungsangebote für die Optimierung der Schulgebäude (Fritz-Reuter-Schule und ehemalige Wilhelm-Busch-Schule, ggfs. Johannes-Schwennesen-Schule) zur Sicherstellung der künftigen Anforderungen an Schule und nachgehender Unterrichtsbetreuung angesichts der Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen einzuholen (Neubau, Sanierung oder Neuorganisation mit möglichem Anbau)
2. Für kurzfristige Unterhaltungsarbeiten, die zu einer vorübergehenden Verbesserung der Räumlichkeiten der Pavillionklassen führen, werden 10.000 € zur Verfügung gestellt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Übersicht Kostenschätzung Neubau und Sanierung

Tragplan Ingenieurbüro für Hochbau

Kostenberechnung 324/18 Fritz-Reuter-Schule Tornesch Sanierung

Bauvorhaben:
Fritz-Reuter-Schule
Königsberger Straße 7
25436 Tornesch

Bauherr:
Bau-und Planungsamt
Fachdienst Hoch- und Tiefbau
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

Planverfasser:
Tragplan Ingenieurbüro für Hochbau
Königsberger Straße 18 25548 Kellingh

Kostenaufstellung nach DIN 276 (2006) **Gesamt** **876.710,00 EUR**
Tag der Auswertung: 28.02.2018 enthaltene MWSt. 147.574,90 EUR

Gesamtsumme inkl. MWSt. **1.024.284,90 EUR**

Die Auswertungssumme Netto von 876.710,00 EUR verteilt sich auf folgende Kostengruppen:

KG / OZ	Kostengruppe DIN 276 (2006) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag Eh.-Preis	Gesamt EUR
300	**Bauwerk - Baukonstruktionen** Gesamt inkl. 19,00% MWSt.			**407.660,00** 485.115,40
320	**Gründung**			**37.700,00**
03	LV Erdarbeiten			3.350,00
03.1	Ausschachten im Bereich des Laubengangs	35 m³	35,00	1.225,00
03.2	Ausschachten für die neuen Fundamente	25 m³	85,00	2.125,00
13	LV Maurer- und Stahlbetonarbeiten			3.150,00
13.3	Fundamente neu	18 m³	175,00	3.150,00
13	LV Maurer- und Stahlbetonarbeiten			31.200,00
13.4	Sohle neu	520 m²	60,00	31.200,00
330	**Außenwände**			**54.425,00**
13	LV Maurer- und Stahlbetonarbeiten			7.875,00
13.2	Brüstungen neu	35 m²	225,00	7.875,00
13	LV Maurer- und Stahlbetonarbeiten			6.750,00
13.1	Schließen der alten Oberlichtöffnungen	30 m²	225,00	6.750,00
07	LV Tischlerarbeiten			34.800,00
07.3	neue Fensterlemente (Süden)	4 Stk	3.000,00	12.000,00
07.4	Verglasung Laubengang	1 Psch	10.500,00	10.500,00
07.5	Aussenttüren	3 Stk	4.100,00	12.300,00
17	LV Fassadenreinigung			5.000,00
17.1	zunächst als Pauschale	1 Psch	5.000,00	5.000,00
340	**Innenwände**			**62.985,00**
10	LV Trockenbau			1.485,00
10.5	Trennwand Garderobe und WC	27 m²	55,00	1.485,00
07	LV Tischlerarbeiten			16.500,00
07.6	Innentüren	15 Stk	1.100,00	16.500,00
06	LV Fliesenarbeiten			15.000,00
06.1	zunächst als Pauschale	1 Psch	15.000,00	15.000,00
08	LV Malerarbeiten			30.000,00
08.1	zunächst als Pauschale	1 Psch	30.000,00	30.000,00
350	**Decken**			**47.170,00**
09	LV Bodenbelagsarbeiten			25.300,00
09.1	Linoleum	360 m²	35,00	12.600,00
09.2	Sockelleisten	250 lfdm	10,00	2.500,00
09.3	Disbonböden	50 m²	85,00	4.250,00
09.4	Laubengang	70 m²	85,00	5.950,00
10	LV Trockenbau			21.870,00
10.1	Unterdecken	400 m²	35,00	14.000,00
10.2	Anschlüsse und Anschnitte	250 lfdm	7,00	1.750,00

Hinweis: Teilmengen von Positionen können auf verschiedene Kostenstellen verteilt sein.
Alle Einzelbeträge Netto in EUR **T** = Position mit Teilmengen **28.02.2018 - Seite 1 von 3**

Tragplan Ingenieurbüro für Hochbau

Kostenberechnung 324/18 Fritz-Reuter-Schule Tornesch Sanierung

KG / OZ	Kostengruppe DIN 276 (2006) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag Eh.-Preis	Gesamt EUR
10.3	Akustikplatten	64 m²	80,00	5.120,00
10.4	Oberlichter	4 Stk	250,00	1.000,00
360	**Dächer**			**79.000,00**
04	LV Dach			9.000,00
04.4	Lichtkuppeln neu	3 Stk	3.000,00	9.000,00
04	LV Dach			70.000,00
04.3	neue Eindeckung	1 Psch	70.000,00	70.000,00
390	**Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen**			**126.380,00**
19	LV Räumen			10.500,00
19.1	Räumen und Transport	300 Std	35,00	10.500,00
01	LV Baustelleneinrichtung			8.000,00
01.1	Bauzaun	1 Psch	3.500,00	3.500,00
01.2	Sanitärcontainer für die Schüler	8 Woc	500,00	4.000,00
01.3	Dixie Handwerker	20 Wo	25,00	500,00
04	LV Dach			2.500,00
04.5	Gerüst	1 Psch	2.500,00	2.500,00
02	LV Rückbau			29.880,00
02.1	Bodenbelag entfernen	520 m²	6,50	3.380,00
02.2	Estrich entfernen	520 m²	20,00	10.400,00
02.3	vorh. Sohle entfernen	520 m²	20,00	10.400,00
02.4	vorh. Erdreich entfernen	110 m³	15,00	1.650,00
02.5	Abbruch Wände	15 m²	150,00	2.250,00
02.6	Aufnehmen der Platten im Laubengang	120 m²	15,00	1.800,00
04	LV Dach			43.000,00
04.1	vorh.Dach entfernen	1 Psch	40.000,00	40.000,00
04.2	vorh.Lichtkuppeln entfernen	3 Stk	1.000,00	3.000,00
07	LV Tischlerarbeiten			27.500,00
07.1	Ausbau Fensterelemente und Oberlichte	1 Psch	25.000,00	25.000,00
07.2	Aussenttüren Rückbau	1 Psch	2.500,00	2.500,00
18	LV Reinigung			5.000,00
18.1	zunächst als Pauschale	1 Psch	5.000,00	5.000,00
400	**Bauwerk - Technische Anlagen** Gesamt inkl. 19,00% MWSt.			**211.500,00** 251.685,00
410	**Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen**			**150.000,00**
05	LV Heizung und Sanitärarbeiten			150.000,00
05.1	zunächst als Pauschale	1 Psch	150.000,00	150.000,00
440	**Starkstromanlagen**			**45.000,00**
11	LV Elektroarbeiten			30.000,00
11.1	neue Verkabelung	1 Psch	30.000,00	30.000,00
11	LV Elektroarbeiten			15.000,00
11.2	Leuchten	1 Psch	15.000,00	15.000,00
450	**Fernmelde- und informationstechnische Anlagen**			**5.000,00**
14	LV Brandmeldeanlage			5.000,00
14.1	BMA Interim	1 Psch	5.000,00	5.000,00
470	**Nutzungsspezifische Anlagen**			**10.000,00**
15	LV Küche			10.000,00
15.1	Küchenzeile	1 Psch	10.000,00	10.000,00
490	**Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen**			**1.500,00**
23	LV Trinkwasser			1.500,00
23.1	Trinkwasser	1 Psch	1.500,00	1.500,00

Hinweis: Teilmengen von Positionen können auf verschiedene Kostenstellen verteilt sein.

Alle Einzelbeträge Netto in EUR **T** = Position mit Teilmengen **28.02.2018 - Seite 2 von 3**

Tragplan Ingenieurbüro für Hochbau

Kostenberechnung 324/18 Fritz-Reuter-Schule Tornesch Sanierung

KG / OZ	Kostengruppe DIN 276 (2006) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag Eh.-Preis	Gesamt EUR
500	**Außenanlagen** Gesamt inkl. 19,00% MWSt.			**10.000,00** 11.900,00
510	**Geländeflächen**			**10.000,00**
21	LV Aussenanlagen			10.000,00
21.1	zunächst als Pauschale	1 Psch	10.000,00	10.000,00
700	**Baunebenkosten** Gesamt inkl. 19,00% MWSt.			**147.550,00** 175.584,50
730	**Architekten- und Ingenieurleistungen**			**133.900,00**
00	LV Planungskosten			105.000,00
00.2	Architektenleistung	1 Psch	105.000,00	105.000,00
00	LV Planungskosten			28.900,00
00.1	Tragwerksplanung	1 Psch	28.900,00	28.900,00
740	**Gutachten und Beratung**			**8.650,00**
00	LV Planungskosten			2.500,00
00.3	Wärmeschutz	1 Psch	2.500,00	2.500,00
00	LV Planungskosten			1.000,00
00.4	Schallschutz	1 Psch	1.000,00	1.000,00
12	LV Bodengutachten			1.800,00
12.1	Bodengutachten	1 Psch	1.500,00	1.500,00
12.2	Verdichtungskontrolle	1 Psch	300,00	300,00
00	LV Planungskosten			500,00
00.6	Flut- und Rettungspläne	1 Psch	500,00	500,00
00	LV Planungskosten			2.850,00
00.5	SiGeKo	1 Psch	2.850,00	2.850,00
770	**Allgemeine Baunebenkosten**			**5.000,00**
22	LV Gebühren			5.000,00
22.1	Gebühren	1 Psch	5.000,00	5.000,00
Fehlende KG	**in Positionen bzw. Teilmengen** Gesamt inkl. 0,00% MWSt.			**100.000,00** 100.000,00
24	LV ZBV			100.000,00
24.1	sonstiges	1 Psch	100.000,00	100.000,00

Projekt: 324/18 Fritz-Reuter-Schule Tornesch Sanierung **876.710,00 EUR**

enthaltene MWSt. 147.574,90 EUR

Gesamtsumme inkl. MWSt. **1.024.284,90 EUR**

....., den .....
(Ort und Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

Hinweis: Teilmengen von Positionen können auf verschiedene Kostenstellen verteilt sein.

Alle Einzelbeträge Netto in EUR **T** = Position mit Teilmengen **28.02.2018 - Seite 3 von 3**

Fritz-Reuter-Schule Tornesch

Grobkostenschätzung
Abbruch Pavillionklassen, WC-Trakt und Hausmeisterwohnung
Neubau als 2-geschossiger Baukörper

Abbruch:		
HSM-Wohnung (unterkellert):		675 m³
WC-Trakt:		375 m³
Pavillionklassen:		2020 m³
	Summe:	3070 m³

Abbruch:	18 €/m³	
Abbruchkosten:	55.260,00 €	
Schadstoffgutachten:	2.500,00 €	
Sicherungsmaßnahmen:	5.000,00 €	
Versorgungsleitungen	15.000,00 €	(Fernwärmeübergabe)
trennen und überbrücken:	15.000,00 €	
vorübergehende Unter-		
bringung Wohnung	15.000,00 €	
Rückbauüberwachung:	5.000,00 €	
Kosten Rückbau:	**112.760,00 €**	
Neubau:		
über die Kubaturmethode		
Gebäudefläche:	750 m²	
Gebäudehöhe i.M.:	7,5 m	
umbauter Raum:	5625 m³	
Kosten pro :	500 €/m³	
Kosten Interimslösung:	50.000,00 €	(WC u. Klassencontainer)
Kosten Neubau Baukörper:	**2.862.500,00 €**	
Baunebenkosten Neubau:	**850.000,00 €**	
(Planung, Genehmigungen, usw.)		
Gesamtkosten:	**3.825.260,00 €**	

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/16/009-4
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.02.2018
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Unterhaltung der öffentlichen Spielflächen und Freizeitanlagen der Stadt Tornesch sowie Maßnahmeplanung für Ersatzbeschaffungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
19.03.2018	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im März 2016 wurde die mittelfristige Maßnahmeplanung für die Jahre 2016 bis 2018 beraten (vgl. Vorlage VO/16/009).

Gemäß Beratung und Beschlusslage vom 20.03.2017 sind im vergangenen Jahr auf der **Freizeitfläche „Struck'sche Koppel"** (sh. Ausschnitt Lageplan unten) die Ersatzbeschaffung für einen großen Kletterturm mit Rutsche sowie die Erneuerung des Jugendtreffs erfolgt. Für das laufende Kalenderjahr wurden Haushaltsmittel für weitere Maßnahmen auf der „Struck'schen Koppel" in Höhe von 10.000,00 € eingeplant. Hiervon soll die Neugestaltung des Kleinkindspielbereiches im südwestlichen Eingangsbereich erfolgen (Zuwegung über „Zauberflöte"). Auch diese Spielgerätekombination ist seit 1999 im Bestand und hat sich bewährt. In dieser Zeit wurde sie überwiegend von Kindern der Altersgruppe „0-3 Jahre" genutzt und ist nach wie vor gut frequentiert. Aus diesen Gründen wird verwaltungsseitig eine vergleichbare Ersatzbeschaffung präferiert. Mit Fertigstellung dieser Maßnahme wären die im Jahr 2016 vorgestellten vorausschauenden Planungen auf dieser Freizeitfläche abgeschlossen.

Die **Spielanlage am „Prinzendamm“** (sh. Ausschnitt Lageplan unten) bestand aus einem hohen Kletterturm mit Rutsche und einer Schaukel. Aufgrund der erheblichen Sicherheitsmängel ist im vergangenen Jahr ein Komplettabbau erfolgt. Vorhanden sind auf dieser Spielfläche derzeit neben dem Sandspielbereich, Picknick-Garnitur und 1 Federwipptier keine weiteren Anlagen. Für die Wiederherstellung dieser Spielanlage in diesem Jahr sind vorsorglich Haushaltsmittel in Höhe von 25.000,00 € eingeplant worden.

Verwaltungsseitig sind bislang von den Bürgerinnen und Bürgern oder aus der Anwohnerschaft dieser Spielanlage keine Nachfragen wegen dem erfolgten Abbau bzw. Anregungen im Hinblick auf eine Ersatzbeschaffung bekannt. Aufgrund der Lage „Insel“-Spielfläche ist der Einzugsbereich eher auf die Kinder der unmittelbaren Anlieger beschränkt. Des Weiteren ist der Spielplatz "Pastorendamm / Ecke Heimstättenstraße“ sehr nahe gelegen. Es wird vorgeschlagen, die Erneuerung dieser Spielanlage in diesem Jahr auszusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt (2019) umzusetzen. Vorab der Fortsetzung der weiteren Planungen wäre zunächst im Rahmen einer Kinder- und Jugendbeteiligung zu prüfen, ob für den Erhalt dieser Spielanlage noch entsprechender Bedarf im angrenzenden Wohngebiet vorhanden ist.

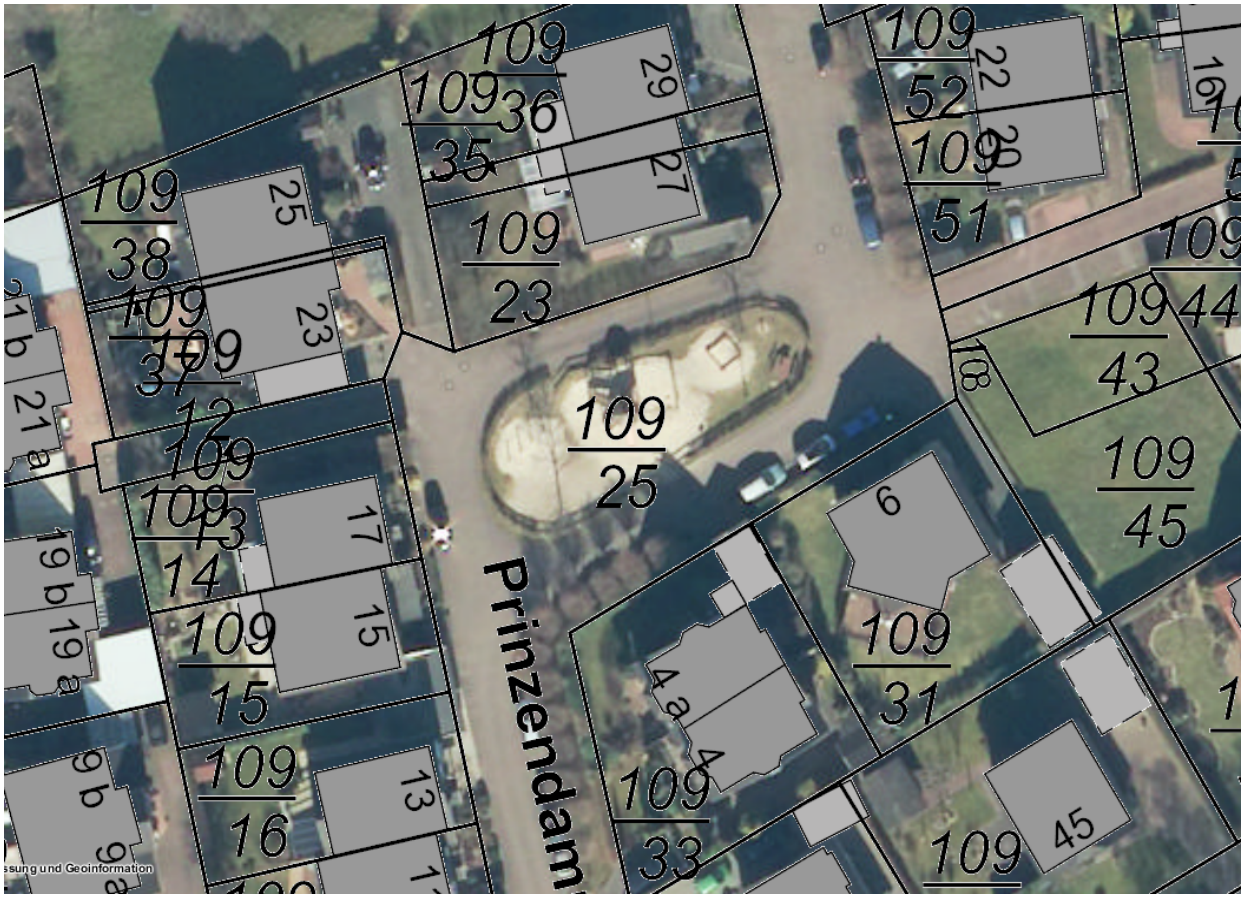

<u>Prüfungen</u>:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

- <u>Struck’sche Koppel:</u>
  Die Kinder- und Jugendbeteiligung kann entfallen, da es sich um keine Neuanlage handelt. Die Ersatzbeschaffung soll im Wesentlichen den jetzt bestehenden Gegebenheiten entsprechen.
- <u>Spielanlage Prinzendamm:</u>
  Damit eine Entscheidung über den bedarfsorientierten Fortbestand dieser Anlage möglich ist, sollte eine Kinder- und Jugendbeteiligung im Einzugsbereich der Straßen „Prinzendamm“, „Am Torfsockel“ und „Bültenweg“ erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [X] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Keine Auswirkungen
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [X] nein

Produkt/e: 366100.783100 / 0800 Investitionen für Spielplätze						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen aus Krediten		35.000				
Auszahlungen		35.000				
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:		0,00				
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand		2.200	4.400	4.400	4.400	4.400
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Das Spielhaus mit Rutsche auf der Spiel- und Freizeitfläche im Wohngebiet „Struck'sche Koppel", südwestlicher Eingangsbereich, soll umgehend erneuert werden. Hierbei ist ein Kostenrahmen in Höhe von maximal 10.000,00 € insgesamt einzuhalten.
2. Damit eine Fertigstellung möglichst noch vor den Sommerferien 2018 erfolgen kann, wird die Verwaltung gebeten Angebote für eine vergleichbare neue Anlage einzuholen und eine Entscheidung über die Auftragsvergabe an einen Spielgerätehersteller zu treffen.
3. Über die Wiederherstellung der Spielanlage am „Prinzendamm" ist gesondert zu beraten. Die im Haushaltsjahr 2018 geplanten Haushaltsmittel in Höhe von 25.000,00 € sind bis zur Entscheidung über eine geeignete Maßnahme auf dieser Spielfläche zu sperren.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
- Tabelle „Ergebnis jährliche Hauptuntersuchung der Spielanlagen 2017"
- Angebot Spielplatzbau Thode
- Angebot Spielplatzgeräte Maier
- Angebot Spielplatzgeräte Seibel

Spielanlagen der Stadt Tornesch - Ergebnis jährliche Hauptuntersuchung 2017

Spielplätze	Spielgerät	Baujahr	Ergebnis	Jahr	geschätzte Kosten	
Prinzendamm	Turmkombination		Ersatzbeschaffung	2019	25.000,00 €	?
Ortbrookweg	Raumnetz Universum Mars - Berliner Seilfabrik	1992	Raumnetz erneuern	2018	5.000,00 €	Unterhaltung
Grünanlage						
Strucksche Koppel	Spielhaus mit Rutsche	1999	Ersatzbeschaffung	2018	10.000,00 €	
Schulen						
Klaus Groth Schule	Streetballfeld	2005	Fallschutzrand erneuern	2018	8.000,00 €	Unterhaltung
Klaus Groth Schule	Holländerscheibe	2005	Belag erneuern	2018	1.000,00 €	Unterhaltung
			Fa. Weitzel ist beauftragt			
Skateboardanlage						
Klaus Groth Schule	Zaun	2010	Spitzen nach unten!	2018	?	Unterhaltung
Herr Krügel möchte alles so wie es ist. Also Spitzen nach oben!						

In der Grünanlage der Struckschen Koppel ist das 18 Jahre alte Spielhaus mit der Rutsche soweit aufgespielt. Es lohnen leider keine weiteren ausbesserungen.
Es sollte 2018 unbedingt eine Ersatzbeschaffung stattfinden.

01.02.2018
i. A. Jürgen Rehder